

ZWISCHEN HAMBURG UND KOPENHAGEN

*Der Grenzraum Schleswig
in der Landes- und Regionalplanung*

<i>Georg Keil</i> Entwicklungs- und Gestaltungsaufgaben im Rahmen der Landesplanung in Schleswig-Holstein	89
<i>Gerhard Strack</i> Landes- und Regionalplanung in Schleswig-Holstein.....	96
<i>Helmuth Kern</i> Regionalpolitik im norddeutschen Randraum, von Hamburg aus gesehen.....	104
<i>Reimer Kay Holander</i> Zum Plan einer »Nordfriesischen Landschaft«	109
<i>Rudolf Stehr</i> Das deutsch-dänische Grenzland als wirtschaftliche Einheit.....	118
<i>Ernst Siegfried Hansen</i> Über Planungsfragen in Dänemark.....	124
<i>John Boyens</i> Die nordische Zusammenarbeit	133
<i>Neun Thesen zur Bevölkerungsentwicklung und Siedlungsstruktur Schleswig-Holsteins</i>	94
<i>Sechs regionale Planungsräume in Schleswig-Holstein.....</i>	102
<i>Grundsätze über die Ausweisung von Wochenendhausgebieten in Schleswig-Holstein</i>	115
UMSCHAU	139

DIE MITARBEITER DIESES HEFTES:

JOHN BOYENS, Dr. phil., Wissenschaftlicher Rat (Universität Kiel).

ERNST SIEGFRIED HANSEN, Mitbegründer des Bundes deutscher Nordschleswiger; 1946 bis 1953 Chefredakteur des „Nordschleswiger“; 1953—56 Kopenhagener Korrespondent dieser Zeitung und freier Journalist; seit 1957 Auslandskorrespondent der Deutschen Presseagentur (dpa) für Dänemark und Norwegen in Kopenhagen.

REIMER KAY HOLANDER, geboren 1925 in Berlin, stammt mütterlicherseits aus Nordfriesland, arbeitet als Journalist und Landesplaner in Berlin und Nordfriesland.

GEORG KEIL, Dr., geb. 1905 in Jauer in Niederschlesien, Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, Staatsexamen und Promotion am Weltwirtschaftsinstitut in Kiel 1927 und 1930. Bis 1933 berufliche Tätigkeit in der Erwachsenenbildung, zuletzt als Leiter des Volkshochschulheims Boberhaus in Löwenberg in Schlesien. Seit Mai 1937 in der Landesplanung tätig, zuerst als Bezirksplaner bei der Regierung in Köslin, nach dem Krieg seit Sommer 1946 Aufbau der Landesplanung in Schleswig-Holstein.

HELMUTH KERN, geb. 4. Dezember 1926 in Hamburg; Vorstand der Cranzer Fischdampfer AG.; Mitglied der Bürgerschaft; Mitglied des Fraktionsvorstandes der SPD-Fraktion; für die Fraktion Sprecher für wirtschaftspolitische und hafenspolitische Fragen; Deputierter der Finanzbehörde und der Wirtschaftsbehörde in Hamburg.

RUDOLF STEHR, Generalsekretär des Bundes deutscher Nordschleswiger.

GERHARD STRACK, 52 Jahre alt; von Beruf Ingenieur; z. Z. Landesgeschäftsführer der SPD, Landesverband Schleswig-Holstein; seit 1954 Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Haupttätigkeitsgebiete: Finanzausschuß, Innenausschuß, Ausschuß für Arbeit und Aufbau.

Die Grenzfriedenshefte erscheinen vierteljährlich und werden herausgegeben vom Grenzfriedensbund. Den Mitgliedern werden sie frei geliefert, anderen Bezieher für jährlich 1,88 DM zuzüglich Zustellgebühren (zusammen 2,- DM). Ausgabe A nur über die Geschäftsstelle zu bestellen. Bezugspreis im Jahr 88 Pf. zuzügl. Zustellgebühren (zusammen 1,- DM). Für die mit Autornamen versehenen Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich. — Redaktion: Ernst Beier, Flensburg, Waldstraße 40. Geschäftsstelle: Husum, Theodor-Storm-Str. 9. Druck: Christian Wolff, Graphische Betriebe, Flensburg

GRENZ- FRIEDENS- HEFTE

DAS EINST UND DAS JETZT

Reisende, die im Kraftwagen die Straßen Europas befahren, rechnen häufig nicht nach Tagen, sondern nach Stunden, wenn sie die Fahrtroute festlegen, und nicht selten werden sie an einem Tage in zwei oder mehreren Ländern gewesen sein. Damit soll kein Klage lied über die Herrschaft des „Wagens“ über den Menschen angestimmt werden, denn es liegt am Menschen, ob er den Wagen beherrscht oder dieser ihn. Eher soll dem Automobil und seinen Schöpfern dafür gedankt werden, daß sie die Möglichkeit gaben, auch in kurzer Frist die Vielfalt der Landschaften wirklich zu erfahren und als größere Einheit zu erleben. Und es wird offenbleiben, ob der Pilger des 12. Jahrhunderts, der nach dem Baedeker des isländischen Abtes Nicolaus (1150) einen Teil Jütlands und Schleswig-Holsteins, also der Cimbrischen Halbinsel, in sieben Tagesmärschen durchwanderte, tiefere Eindrücke mitnahm als der Autofahrer, der dieselbe Strecke an einem Tage zurücklegt. Denn der Pilger sah sich im Sande des Ochsenweges, jener uralten Handelsstraße, die den Norden Jütlands mit dem mitteleuropäischen Raum verbindet, von unübersehbaren Heide- und Waldgebieten umgeben, die ihn oft mehr bedrückt als erhoben haben mögen, während der Autoreisende es sich während einer Tagesfahrt auf der genannten Strecke erlauben kann, die Salzluff beider Meere zu atmen und zugleich von der Stille in der Mitte des Landes berührt wird. Er wird etwas von der Überwindung der Zeit und des Raumes ahnen und nach seinem Temperament dort rasten, wo er den Raum genießen und über die Zeit nachdenken will.

Aus der Einleitung zu dem Bildband „Von der Elbe bis Skagen“, Christian Wolff Verlag, Flensburg.

FREIHEIT DURCH PLANUNG

Bei den Wunderkindern der Bundesrepublik Deutschland gibt es den Aberglauben, Planung und Freiheit seien gegensätzliche Begriffe. Die Anhänger dieses Glaubens meinen, daß man mehr Freiheit haben werde, wenn man weniger Planung habe, und daß umgekehrt ein Plus an Planung mit einem Minimum an Freiheit erkaufte werden müsse. Dies ist vulgärökonomischer Aberglaube, der im Gegensatz zu anderen westlichen Ländern in der Bundesrepublik in der Skala des Geisteslebens und des politischen Lebens ziemlich weit hinaufreicht.

Fritz Baade in „Die neue Gesellschaft“, Heft 3/64.

Entwicklungs- und Gestaltungsaufgaben im Rahmen der Landesplanung in Schleswig-Holstein

Durch die Veröffentlichung des EWG-Anpassungsprogramms der Landesregierung, durch den Abschluß des ersten Zehnjahresabschnittes des Programms Nord, durch die Neukonstituierung des Gemeinsamen Landesplanungsrates Hamburg/Schleswig-Holstein sind die Fragen der Landesentwicklung und in diesem Zusammenhang die Aufgaben der Landesplanung in den Vordergrund des Interesses gerückt. Zahlreiche Veröffentlichungen in den Zeitungen und Zeitschriften und viele Vorträge auf Veranstaltungen jeder Art beschäftigen sich mit diesen Problemen. Im folgenden soll versucht werden, gewissermaßen eine Standortbestimmung des heutigen Entwicklungsstandes und eine Übersicht über zu erwartende und anzustrebende künftige Entwicklungen vorzunehmen.

*

Dafür ist es notwendig, einige Daten ins Gedächtnis zu rufen, die den heutigen Entwicklungsstand, der ja zum Teil bereits das Ergebnis langjähriger planerischer Beeinflussung ist, markieren.

Die heutige Struktur Schleswig-Holsteins ist anders als in den dreißiger Jahren

Die heutige Struktur Schleswig-Holsteins ist in wesentlichen Punkten anders, als sie sich in den dreißiger Jahren als Ergebnis einer verhältnismäßig ruhigen und gleichmäßigen Entwicklung herausgebildet hatte. Die seither eingetretene Veränderung ist stärker als jemals in der Geschichte dieses Landes in einem so kurzen Zeitraum. Die wichtigste Tatsache ist die Bevölkerungssteigerung um etwa 47 Prozent gegenüber 1939. Sie liegt damit um etwa 12 Prozent über dem durchschnittlichen Zuwachs im ganzen Bundesgebiet. Ergebnis dieses Zuwachses ist eine Umformung der Wirtschaftsstruktur.

Konnte Schleswig-Holstein bis 1939 noch als überwiegendes Agrarland gelten, so ist es seitdem in einem starken Wandel zu einer Struktur begriffen, in der neben der landwirtschaftlichen Grundlage Industrie und Gewerbe, Handel, Verkehr und Dienstleistungsberufe einen neuen, durch Verbindung und Verflechtung aller Wirtschaftsgruppen gekennzeichneten Strukturtyp herbeiführen.

Das kommt am deutlichsten zum Ausdruck in den Veränderungen der Siedlungsstruktur, und zwar durch das besonders starke Anwachsen der kleinen

und mittleren Städte und zentralen Orte in den Teilgebieten des ganzen Landes. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung ist in den Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern, die mit etwa 90 Prozent der Gemeinden den überwiegend ländlichen Raum umfassen, gegenüber 1939 von 40 Prozent auf 30 Prozent zurückgegangen; auch in den vier großen kreisfreien Städten des Landes ist ein Rückgang von 35 Prozent auf 30 Prozent erfolgt. In der dazwischenliegenden Gruppe der kleinen und mittleren Städte und Großgemeinden stieg der Anteil dagegen von 25 Prozent auf 40 Prozent an, d. h. von dem Gesamtwachstum der Einwohnerzahl entfallen auf diese Gruppe etwa 73 Prozent.

Schleswig-Holstein hat damit eigentlich zum ersten Mal in seiner Geschichte eine gut durchgebildete und differenzierte Stadtstruktur in regionaler Streuung aufzuweisen.

Dabei ist in den einzelnen Teilräumen des Landes – mit Ausnahme des Hamburger Randgebietes – die Bevölkerungszunahme ungefähr gleichmäßig erfolgt, sie hat also zu keinen Verdichtungen und Zusammenballungen geführt und damit zu beengenden und ungesunden Lebensverhältnissen für die Bevölkerung. Das gilt auch trotz der erfolgten Verdoppelung für das Hamburger Randgebiet. Dort ist bekanntlich seit Jahren die Landesregierung in Zusammenarbeit mit Hamburg im Gemeinsamen Landesplanungsrat darum bemüht, eine landesplanerische Konzeption zu verwirklichen, die auch für die Zukunft ungesunde Verdichtungen vermeiden soll.

Festzuhalten ist dabei, daß der Charakter dieser Bevölkerungszunahme dadurch bestimmt ist, daß es sich um den Teil einer ursprünglich nach dem Zusammenbruch wesentlich höheren Überbevölkerung handelt, der durch die Maßnahmen der wirtschaftlichen Entwicklung und die Mitte der fünfziger Jahre einsetzende Konjunktur im Lande gehalten werden konnte. Gegenüber dem Höchststand um 1948 ist bekanntlich bis Mitte der fünfziger Jahre durch die gelenkte Umsiedlung von Flüchtlingen und durch Abwanderung ein Rückgang um mehr als eine halbe Million Menschen eingetreten. In dieser Zeit hatte also Schleswig-Holstein als Hauptflüchtlingsland gleichzeitig für einen großen Teil der Zugewanderten den Charakter eines Durchwanderungslandes. Es wird von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und hier insbesondere von der Möglichkeit der Durchführung der im EWG-Programm vorgesehenen Maßnahmen abhängen, ob auch auf die Dauer der heutige Bevölkerungsstand einschließlich des natürlichen Bevölkerungszuwachses im Lande gehalten werden kann. Wenn auch seit 1957 die Abwanderung aufgehört hat und jährlich geringe Wanderungsgewinne zu verzeichnen sind, so wird doch in Zukunft im wesentlichen nur ein Anwachsen der Bevölkerung aus der natürlichen Bevölkerungsbewegung zu erwarten sein.

Das landesplanerische Ziel für die weitere Entwicklung

Prüft man den heutigen Entwicklungsstand der Siedlungsstruktur und der regionalen Verteilung der Bevölkerung unter landesplanerischen Gesichtspunkten, so ist festzustellen, daß er als Ausgangslage für künftige Planungen im Interesse der Bevölkerung unseres Landes durchaus als positiv zu beurteilen ist. Es sind einige Gefahren vermieden worden, die bei einer so plötzlichen und starken Bevölkerungszunahme hätten drohen können, und es ist die überkommene Struktur des Landes an einigen wesentlichen Punkten verbessert und stabilisiert worden.

Deshalb liegt es nahe, als landesplanerisches Ziel der weiteren Entwicklung den Versuch zu machen, die Proportionen in der Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Gemeindegrößen und auf die einzelnen Teilräume des Landes im wesentlichen zu erhalten und aus den wirtschaftlichen Entwicklungen zu erwartende Veränderungen so zu lenken, daß dieses neue Grundgefüge in Zukunft keine Erschütterungen erfährt.

Dabei wird man sich mit folgenden Entwicklungen auseinandersetzen haben:

In der Landwirtschaft ist die Zahl der Berufstätigen in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Dieser Prozeß ist in Schleswig-Holstein, wo die durchschnittlichen Betriebsgrößen bei etwa 20 ha liegen – gegenüber 8,5 ha im Bundesdurchschnitt – besonders weit fortgeschritten. Deshalb wird dieser Prozeß sich notwendigerweise verlangsamen; aber Zuwachsquoten sind hier wohl nicht zu erwarten. Man wird also im Bereich der Dörfer in den nächsten zehn Jahren im allgemeinen nicht mit einem Bevölkerungswachstum zu rechnen haben.

Auf der anderen Seite wird die angestrebte Verdichtung der industriell-gewerblichen Basis dazu führen, daß ein relativ großer Anteil davon den Räumen zugute kommt, die bisher schon wirtschaftliche Schwerpunkte innerhalb des Landes darstellen, also dem Hamburger Randgebiet, dem Lübecker und dem Kieler Raum, den Wirtschaftsgebieten Flensburg, Neumünster, Rendsburg, Itzehoe und den anderen größeren Städten, die eine besonders günstige Verkehrslage und eine gute Ausstattung im Rahmen der technischen und kulturellen Infrastruktur aufzuweisen haben. Das hängt mit den erkennbaren Konzentrationstendenzen der Wirtschaft zusammen und damit, daß ein erheblicher Teil der zu erwartenden Entwicklung in der Vergrößerung und dem Ausbau bereits bestehender Betriebe gesehen werden muß. In diesen Wirtschaftsräumen wird also auch für die Zukunft mit einem Ansteigen der Bevölkerung zu rechnen sein.

Für eine gesunde regionale Strukturentwicklung wird eine besondere Aufgabe darin liegen, die in den mehr ländlichen Räumen liegenden Mittelpunktsorte unter Einsatz aller planerischen Mittel an einer solchen Entwicklung teilhaben zu lassen.

Das setzt auch auf kommunaler Seite besondere Bemühungen voraus, um die Rückstände auszugleichen, die zum Teil noch in der Grundausstattung mit öffentlichen Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen vorhanden sind. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, zu erwartende Umschichtungen in der Wirtschaftsentwicklung zwischen dem flachen Land und den größeren städtischen Bereichen innerhalb der einzelnen Teilgebiete des Landes auszugleichen. Hier liegen für die regionale Landesplanung besondere Aufgaben, für die das Landesplanungsgesetz durch die Übertragungsmöglichkeit auf kommunale Träger den Rahmen für eine verantwortliche Mitarbeit der kommunalen Selbstverwaltung geschaffen hat.

Auch in Zukunft ein verschiedener Intensitätsgrad der wirtschaftlichen Entwicklung
Aus dieser kurzen Zusammenfassung geht hervor, daß es auch in Zukunft in Schleswig-Holstein Gebiete mit einem verschiedenen Intensitätsgrad der wirtschaftlichen Entwicklung geben wird. Das ist aus Gründen der naturgegebenen Voraussetzungen, der Verkehrslage, der Dichte und Zusammensetzung der Bevölkerung und der Siedlungsstruktur nicht anders denkbar. Wenn es auch das Ziel der Landesentwicklung sein muß, für die Bevölkerung ungefähr gleichartige Lebensverhältnisse zu schaffen und das Entstehen von wirtschaftlichen und sozialen Mangelgebieten zu verhindern, so kann das doch nicht im Sinne einer Gleichförmigkeit der Lebensverhältnisse aufgefaßt werden. Das muß z. B. auch gelten für die Frage der weiteren Industrialisierung des Landes. Eine stärkere Anteilnahme der mehr ländlichen Gebiete an diesem Prozeß sollte bei uns nicht das Bild zum Vorbild nehmen, das z. B. weite Teile der süd- und westdeutschen Realteilungsgebiete bieten, wo bei der nach unserem Maßstab überwiegend klein- und zwergbäuerlichen Landwirtschaft Industrie- und Gewerbebetriebe im Bereich der Dörfer selbst ein notwendiger Bestandteil der sonst unzureichenden Existenzgrundlage sind. Bei der überwiegend mittel- und großbäuerlichen Struktur in unserem Lande liegen schon von der Arbeitsmarktseite her wesentlich andere Voraussetzungen vor.

Wenn es bei uns gelingt, die regionalen Mittelpunkte in ländlichen Räumen, also die Klein- und Mittelstädte und die Großgemeinden, im größerem Umfang zum Standort von Gewerbebetrieben zu machen, dann würde eine solche Struktur den gegebenen Voraussetzungen besser entsprechen, als Gewerbebetriebe im Bereich bäuerlicher Dörfer selbst. Daß bei der Randlage Schleswig-Holsteins dieses Ziel schwieriger zu erreichen ist als in den zentralen Räumen Mittel- und Süddeutschlands, ist unbestritten.

Die besondere Nachkriegshypothek für unser Land, die es aus einem Land der Mitte zu einem exponierten Grenzland an der Schnittlinie der westlichen und östlichen Welt hat werden lassen, wirkt sich auch auf diesem Gebiet aus. In

keinem Falle wird man hier mit kurzfristigen Erfolgen rechnen können, wie sie in den Randbereichen der großen wirtschaftlichen Konzentrationsgebiete und bei uns zum Teil auch im Hamburger Randraum möglich gewesen sind. Es werden dazu sorgfältige Maßnahmen auf allen Ebenen der öffentlichen Verantwortung, vor allem auch im finanziellen Bereich, auf lange Sicht erforderlich sein, um hier zu dem gewünschten Ergebnis zu kommen.

Die kulturelle Verantwortung der Landesplanung

Wenn hier davor gewarnt wird, eine Gleichförmigkeit der Entwicklung der Verhältnisse in Stadt und Land anzustreben, so geschieht das auch unter dem Gesichtspunkt kultureller Verantwortung, die mit jeder Planungsvorstellung verbunden sein muß.

Unsere in langer Entwicklung entstandene europäische Kulturlandschaft ist geprägt durch die Mannigfaltigkeit ihrer Lebens-, Wirtschafts- und Siedlungsformen. Die moderne Entwicklung enthält viele Antriebe zur Vereinheitlichung und Uniformierung der Lebensverhältnisse.

Landschaften von der historischen Struktur Schleswig-Holsteins sind davon besonders betroffen, weil im Grunde genommen der Kern dieser Wandlung in einer Ausdehnung der städtisch-industriellen Lebenshaltung auf die Gebiete gesehen werden muß, in denen sich in der überkommenen ländlich-kleinstädtischen Lebenswelt bis in die Zwischenkriegszeit noch wesentliche Elemente vorindustrieller oder frühindustrieller Strukturen erhalten hatten.

Die starke Bevölkerungszunahme hat diesen Prozeß beschleunigt, der dazu zwingt, auch unter dem Gesichtspunkt der Gestaltung als kulturelle Verantwortung vor der Zukunft die weitere Entwicklung unserer Dörfer, unserer kleinen und größeren Städte und der in starker Ausbildung begriffenen Großstadtregionen neu zu durchdenken. Auf diesem Gebiet stehen wir noch in den Anfängen.

Der Auflösungs- und Umformungsprozeß überkommener Ordnungen ist noch in vollem Gange und macht es deshalb schwer, Vorstellungen zu entwickeln, wie einmal in Zukunft eine dieser Entwicklung angepaßte differenzierte und in ihren Funktionen zum Wohle der Bevölkerung gut gegliederte und gestaltete Siedlungs- und Regionalstruktur unseres Landes aussehen wird.

Wenn man die Aufgabe der kulturellen Gestaltung in die Vorstellungen der künftigen Landesentwicklung einbezieht, wird besonders deutlich, daß hier eine Aufgabe vorliegt, die nicht allein aus der Ebene der Regierung und Verwaltung gelöst werden kann, sondern die eine echte Gemeinschaftsarbeit aller sich für eine solche Aufgabe verantwortlich fühlender Kräfte voraussetzt.

NEUN THESEN ZUR BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND SIEDLUNGSSTRUKTUR SCHLESWIG-HOLSTEINS

1. Für einen Planungszeitraum von zehn bis zwölf Jahren ist in Schleswig-Holstein mit einem Wachstum der Bevölkerung auf etwa 2,6 Millionen zu rechnen (von diesem Zuwachs entfallen etwa zwei Drittel auf die natürliche Bevölkerungszunahme und ein Drittel auf Wanderungsgewinn).
2. Die natürliche Bevölkerungsbewegung läßt bis 1975 eine Zunahme der Erwerbstätigen um mindestens 20 000 bis 25 000 erwarten.
3. Durch den zu erwartenden Wanderungsgewinn wird diese Zahl voraussichtlich auf 30 000 bis 35 000 ansteigen.
4. Durch fortschreitende Rationalisierung und Automation, durch Umstrukturierung in allen Wirtschaftszweigen wird die in Zukunft für den weiteren Ausbau der Wirtschaft verfügbare Zahl von Arbeitskräften jedoch erheblich darüber hinauswachsen.
5. Die jetzige Siedlungsstruktur und regionale Verteilung soll in Zukunft im wesentlichen beibehalten und substantiell nicht verändert werden.
6. Eine Stärkung der zentralen Orte im ländlichen Bereich ist anzustreben, um die aus dem Bereich der kleinen Dörfer zu erwartende Abwanderung innerhalb der Region aufzufangen. Es wird angenommen, daß auch in diesem Bereich der tertiäre Sektor der Bevölkerung (Versorgungs- und Dienstleistungsgewerbe) noch zunehmen wird, wodurch die Angleichung zwischen ländlichem und städtischem Lebensbereich sich fortsetzen wird. Die Planung soll dieser Entwicklungstendenz Rechnung tragen.
7. Die wirtschaftliche Bedeutung der kleineren und mittleren Städte für die regionale Entwicklung ist zu fördern.
8. In den Großstadträumen Schleswig-Holsteins ist eine Verstärkung der industriell-gewerblichen Entwicklung zu erwarten und zu fördern. Sie stellen in ihrem jetzigen Zustand keine überlasteten Verdichtungsräume dar. Bei der weiteren Bevölkerungszunahme ist in diesen Räumen auf die Erhaltung einer aufgelockerten Struktur zu achten. Die Aufstellung von Regionalplänen ist dringend erforderlich.
9. Für das Hamburger Umland werden die Entwicklungsprinzipien gutgeheißen, die von dem Gemeinsamen Landesplanungsrat Hamburg / Schleswig-Holstein aufgestellt worden sind. Der Regionalplan Hamburger Umland soll schnellstens aufgestellt und diesem ein Stufenplan zur Durchführung angehängt werden.

Diesen neun Thesen hat der Landesplanungsrat am 10. Dezember 1963 seine Zustimmung gegeben.

Landes- und Regionalplanung in Schleswig-Holstein

Wenn wir die Auswirkungen der EWG-Politik betrachten, so gelangen wir zu der Erkenntnis, daß die Wirtschaft Schleswig-Holsteins strukturellen Wandlungen unterworfen werden muß. Durch den Beitritt der Bundesrepublik zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist unser Land zum Randgebiet eines vergrößerten Wirtschaftsraumes geworden, wodurch sich die schon vorhandenen Schwierigkeiten noch vermehrt haben. Nach wie vor besteht ein Wohlstandsgefälle zwischen den Ländern der Bundesrepublik – und Schleswig-Holstein befindet sich hierbei mit an letzter Stelle. Es droht die Gefahr, daß in den kommenden Jahren diese Unterschiede weiter verstärkt werden, wenn sich nicht alle politischen und wirtschaftlichen Kräfte darauf einigen, Gegenmaßnahmen in Gestalt einer gezielten Infrastrukturförderung einzuleiten. Diese Aufgabe stellt sich im politischen Bereich dem Bunde, dem Lande, den Gemeinden und den Gemeindeverbänden. Ein wesentliches Mittel hierfür sind die Planungen in den jeweiligen Bereichen.

Der erste Raumordnungsbericht der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat im ersten Raumordnungsbericht konkrete Entwicklungsziele bekanntgegeben, die durch folgende Maßnahmen erreicht werden sollen. Sie lauten:

1. Die allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die kulturellen Einrichtungen sollen in denjenigen Gebieten verbessert werden, in denen die Lebensverhältnisse in ihrer Gesamtheit im Vergleich zum Bundesdurchschnitt wesentlich zurückgeblieben sind; besonders sollen in diesen Gebieten die Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung gefördert werden.
2. Gebiete mit günstigen landwirtschaftlichen Lebens- und Produktionsbedingungen sollen der landwirtschaftlichen Nutzung erhalten und nur in dem notwendigen Umfang für andere Nutzungsarten vorgesehen werden. Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung sind zu erhalten und zu entwickeln. In landwirtschaftlichen Gebieten, die der Bevölkerung kein ausreichendes Einkommen aus der Landwirtschaft ermöglichen, sollen zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten, vor allen in Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung, geschaffen werden.
3. Die Leistungskraft des Zonenrandgebietes soll gestärkt werden.

4. In Gebieten mit einer übermäßigen Verdichtung von Bevölkerung und Arbeitsstätten (überbelastete Verdichtungsräume) sollen Maßnahmen zur Strukturverbesserung ergriffen werden. In Verdichtungsräumen sollen Maßnahmen vermieden werden, die zu einer Überbelastung führen.
5. Einer verkehrs- und versorgungsmäßigen Aufschließung und Bedienung, die der angestrebten Entwicklung entspricht, ist Rechnung zu tragen.
6. Den Erfordernissen der zivilen und militärischen Verteidigung ist Rechnung zu tragen.
7. Auf das Gleichgewicht der Kräfte der Natur, insbesondere in biologischer, wasserwirtschaftlicher und klimatischer Hinsicht ist Bedacht zu nehmen. Für die Erhaltung und den Schutz des Waldes ist zu sorgen.
8. Die Reinhaltung des Wassers, dem Schutze bestehender und zukünftiger Wassergewinnungsgebiete und der Reinhaltung der Luft sowie dem Schutz der Allgemeinheit vor Lärmbelästigung ist Rechnung zu tragen.
9. Für die Erhaltung der Landschaft sowie für die Sicherung und Gestaltung von Erholungsgebieten – vor allem in angemessener Zuordnung zu Räumen mit großer Bevölkerungsdichte – ist zu sorgen.
10. Die gesamtdeutschen Belange sind zu berücksichtigen. Auf die räumliche Entwicklung des Bundesgebietes einwirkende Maßnahmen sind mit den Zielen der Zusammenarbeit im europäischen Raum in Einklang zu bringen.
11. Der Bund und die Länder haben bei ihren Planungen aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Das Verwaltungsabkommen von Bund und Ländern über die Raumordnung

Nach Art. 75 Ziff. 4 des Grundgesetzes hat der Bund das Recht, Rahmenvorschriften über die Bodenverteilung, Raumordnung und den Wasserhaushalt zu erlassen. Da ein Bundesraumordnungsgesetz bisher noch fehlt, haben Bund und Länder am 16. Dezember 1957 ein Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Raumordnung beschlossen, um auf diesem Wege wenigstens ein einigermaßen einheitliches Vorgehen zu erreichen. In diesem Abkommen gingen die Länder die Verpflichtung ein, ihrerseits alle rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die zur Erfüllung der durch die Raumordnung gestellten Aufgaben notwendig sind. Besonderes Interesse verdienen hierbei die in Art. 2 Ziff. 2 angeführten Punkte:

1. die Beteiligung der Landesplanung bei Fachplanungen und bei Planungen der Gebietskörperschaften,
2. die Beteiligung der Dienststellen, denen die Fachplanung obliegt, und von Selbstverwaltungskörperschaften bei der Aufstellung von Entwicklungsprogrammen und Raumordnungsplänen,
3. die Unterrichtung der Landesplanung durch die damit befaßten Dienststellen

über Vorhaben, die für die Landesplanung von Bedeutung sind, insbesondere auch über beabsichtigte Neugründungen, Errichtung von Zweigbetrieben, Standortverlegungen, Betriebsweiterung und Betriebseinstellung größerer Wirtschaftsunternehmen,

4. die Auskunftspflicht der Wirtschaftsunternehmen gegenüber der Landesplanung in den in Ziff. 3 bezeichneten Fällen,
5. die Möglichkeit der rechtlichen Sicherung und Durchsetzung von Entwicklungsprogrammen und -plänen.

Die Grundlagen der Landesplanung in Schleswig-Holstein

Drei Jahre nach Abschluß des Verwaltungsabkommens hat die Landesregierung dem Schleswig-Holsteinischen Landtag den Entwurf eines Gesetzes über die Landesplanung (Drucksache Nr. 376 - 4. Wahlperiode) zugestellt. Der Ausschuß für Arbeit und Aufbau schloß nach sieben Sitzungen am 13. Juni 1961 seine Arbeit ab. Das Gesetz trat am 1. Juli 1961 in Kraft. Die Aufgaben und Ziele der Landesplanung sind im § 1 des Gesetzes festgelegt. Des besonderen Inhalts wegen ist § 1 nachstehend wörtlich zitiert:

§ 1

Aufgaben und Ziele der Landesplanung

- (1) Aufgabe der Landesplanung ist es,
 - a) die übergeordnete, zusammenfassende Planung für eine den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und landschaftlichen Erfordernissen im Sinne des Gemeinwohls entsprechende Ordnung des Raumes aufzustellen und die Raumordnungspläne fortlaufend der Entwicklung anzupassen,
 - b) die Planungen der einzelnen Geschäftsbereiche der Landesregierung (Fachplanungen) sowie die Planungen der Gemeinden und Gemeindeverbände und anderer Planungsträger gemäß den Erfordernissen der Raumordnung im Sinne von Buchst. a) abzustimmen.
- (2) Zur Durchführung dieser Aufgabe sind Programme für die räumliche Entwicklung (Raumordnungsprogramme) und Raumordnungspläne für das Land oder für die Teilgebiete (Regionalpläne) aufzustellen, die die Ziele der Landesplanung enthalten. In diesen Raumordnungsprogrammen und Raumordnungsplänen ist die anzustrebende geordnete Entwicklung des Raumes unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten insbesondere in Hinblick auf die Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur, die Land- und Forstwirtschaft, die gewerbliche Wirtschaft, die Energieversorgung, die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, den Verkehr und den Schutz der Landschaft in den Grundzügen und in Abstimmung sich überschneidender Raumansprüche darzustellen.

*

Landesplanungsbehörde ist der Ministerpräsident. Der Landesplanungsbehörde obliegen die Aufgaben der Landesplanung. Regionalpläne können außer durch die Landesplanungsbehörde auch durch regionale Landesplanungsverbände sowie durch die Kreise aufgestellt werden. Stellt die Landesplanungsbehörde Regionalpläne auf, so haben die in dem Gebiet belegenen Kreise und kreisfreien Städte mitzuwirken. Umgekehrt bedürfen Regionalpläne, die von Planungsverbänden oder Kreisen aufgestellt werden, der Genehmigung der Landesplanungsbehörde. Die Gemeinden haben der Landesplanungsbehörde die beabsichtigte Aufstellung eines Bauleitplanes – sie ist Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden – mitzuteilen. Die Landesplanungsbehörde hat den Gemeinden und der für die Genehmigung der Bauleitpläne zuständigen Behörde in einem landesplanerischen Gutachten die bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu beachtenden Ziele der Raumordnung und Landesplanung (§ 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960) bekanntzugeben. Vor Genehmigung von Flächennutzungsplänen nach § 6 des Bundesbaugesetzes hat die zuständige Behörde die Landesplanungsbehörde zu beteiligen; das gleiche gilt bei der Genehmigung von Bebauungsplänen.

*

Zur Mitwirkung an den Aufgaben der Landesplanung ist ein Landesplanungsrat gebildet. Er hat die Aufgabe, die übergeordnete Landesplanung zu fördern und die Landesplanungsbehörde bei grundsätzlichen Fragen der Landesplanung und bei Aufstellung der Raumordnungspläne zu beraten. Darüber hinaus ist er bei Widersprüchen in Raumordnungsverfahren vor Entscheidung der Landesregierung zu hören. Vor der endgültigen Feststellung von Raumordnungs- und Regionalplänen ist das Benehmen mit dem Landesplanungsrat herbeizuführen.

Die Voraussetzungen für eine regionale Planung

Im Regierungsentwurf hieß es im § 5 Abs. 2 des Gesetzes: Die Kreise werden Träger der regionalen Landesplanung durch Beschluß der zuständigen Organe. Hätte dieser Text Gesetzeskraft erlangt, würde ein Beschluß eines Kreistages genügen, und der Kreis wäre regionaler Landesplanungsverband. Eine solche Gesetzesbestimmung wäre aus Rechts- und aus politischen Gründen nicht zu verantworten. Die Bedenken sind folgende:

Planungsaufgaben sind Hoheitsaufgaben. Die letzte Verantwortung muß beim Hoheitsträger bleiben. Kreistage können nicht durch Beschluß Hoheitsaufgaben an sich ziehen.

1. Planungsaufgaben, die die Infrastruktur verbessern sollen, machen nicht an Kreisgrenzen halt. Zur Verdeutlichung zwei Zahlen: Der Kreis Eiderstedt hat

knapp 20 000, der Kreis Pinneberg 220 000 Einwohner. Bei Planungsaufgaben muß man in Wirtschaftsräumen denken und nicht in politischen Kreisgrenzen, zumal sich die politischen Kräfte, die über den Zaun der Kreisgrenze hinaussehen, klar sind, daß in Schleswig-Holstein eine Neuaufteilung der Landkreise nicht zuletzt aus verwaltungstechnischen Gründen längst überfällig ist.

Der Landtag ist dankenswerterweise dem Vorschlag des Ausschusses für Arbeit und Aufbau gefolgt und hat für die regionalen Landesplanungsverbände folgenden Gesetzestext beschlossen:

§ 5

Regionale Landesplanung

(1) Aufgaben der regionalen Landesplanung können auch regionalen Landesplanungsverbänden oder einzelnen Kreisen übertragen werden; die Abgrenzung des Planungsgebietes muß landesplanerischen Notwendigkeiten entsprechen; die Gewähr für eine sach- und fristgerechte Erfüllung der Aufgaben muß gegeben sein.

(2) Regionale Landesplanungsverbände können sich auf der Grundlage von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen oder nach Maßgabe des Zweckverbandsgesetzes vom 7. Juni 1939 (Reichsgesetzblatt I S. 979) bilden durch den Zusammenschluß von Kreisen und kreisfreien Städten. Unter den Voraussetzungen des § 3 des Zweckverbandsgesetzes können auch andere Planungsträger, deren Aufgaben durch die regionalen Planungen betroffen werden, den Landesplanungsverbänden beitreten.

(3) Kreise und kreisfreie Städte können an Stelle der Bildung eines regionalen Landesplanungsverbandes gemäß § 13 des Zweckverbandsgesetzes vereinbaren, daß einer der Beteiligten die ihnen gem. Abs. 1 übertragenen Aufgaben erfüllt.

(4) Kreisangehörige Gemeinden, für deren Entwicklung die Aufstellung eines Regionalplanes von besonderer Bedeutung ist, wirken bei der Aufstellung des Regionalplanes mit. Ihre Stellungnahmen sind der Landesplanungsbehörde im Genehmigungsverfahren nach § 9 mitzuteilen.

(5) Die Landesplanungsbehörde teilt den regionalen Landesplanungsverbänden und den Kreisen die ihr Planungsgebiet betreffenden Ziele der Landesplanung mit. Die regionalen Landesplanungsverbände oder die Kreise unterrichten die Landesplanungsbehörde über den Verlauf und das Ergebnis ihrer Arbeit.

(6) Regionalpläne, die von regionalen Landesplanungsverbänden oder Kreisen aufgestellt werden, bedürfen der Genehmigung der Landesplanungsbehörde.

Einiges über den gegenwärtigen Stand der Regionalplanung

Drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ist das Ergebnis der Bildung von regionalen Landesplanungsverbänden noch immer nicht befriedigend. An vielen Orten scheint das Denken in kommunalen Grenzen stärker zu sein als die Einsicht, dem Ganzen zu dienen. Hier hat es sich erwiesen, daß das schleswig-holsteinische Landesplanungsgesetz eine Lücke aufweist, und m. E. wäre es an der Zeit, in einer Gesetzesnovelle die regionalen Planungsräume festzulegen, die im Interesse einer vernünftigen Landesplanung sinnvoll sind. Man kann sich oft des Eindrucks nicht erwehren, daß mancher Kreispolitiker oder Landrat bei der Ablehnung der Vorschläge des Landesplanungsamtes mehr nach subjektiven Gesichtspunkten urteilt, die im persönlichen Bereich liegen, und am Kern der Sache vorbeigeht.

Übersicht über die bisherige Delegation der regionalen Landesplanung

1. *Nordfriesische Inseln Sylt, Föhr und Amrum*
Inseln Sylt, Föhr und Amrum / 196 qkm
Kreis Südtondern.
2. *Flensburger Förde*
Küstengemeinden an der Flensburger Förde von Glücksburg bis Schleimünde / 257 qkm
Kreis Flensburg-Land.
3. *Ostholsteinische Seen*
4 Großgemeinden im Kreis Eutin, 17 Gemeinden im Kreis Plön / 496 qkm
Zweckverband „Landesplanungsverband Ostholsteinische Seen“.
Mitglieder: Kreis Eutin und Kreis Plön
4. *Kieler Umland*
Stadt Kiel, 10 Gemeinden im Kreis Eckernförde, 50 Gemeinden im Kreis Plön, 15 Gemeinden im Kreis Rendsburg / 775 qkm
Zweckverband „Regionaler Landesplanungsverband Kieler Umland“.
Mitglieder: Stadt Kiel, Kreis Eckernförde, Kreis Plön und Kreis Rendsburg.
5. *„Naturpark Westenseegebiet“*
35 Gemeinden des Kreises Rendsburg / 395 qkm
Kreis Rendsburg.
6. *Rendsburger Umland*
Stadt Rendsburg und 17 Gemeinden im Umland von Rendsburg / 212 qkm
Kreis Rendsburg.
7. *Steinburg*
Gebiet des Kreises Steinburg; Zusammenarbeit mit den Nachbarkreisen Süderdithmarschen, Rendsburg und Pinneberg in den Randgebieten / 998 qkm
Kreis Steinburg.

Selbstverwaltung und Regionalplanung

Es mag ein Streit der Gelehrten bleiben, ob der Umfang regionaler Planungsverbände groß oder klein gehalten werden soll. Ich vertrete die Auffassung, daß es notwendig ist, sich nach den jeweiligen Erfordernissen zu richten. Wichtig ist es aber, daß die Mitwirkung der einzelnen „Glieder“ dabei gesichert ist, also der Gemeinden, Ämter und Kreise. Der bereits angeführte § 5 des Gesetzes scheint mir dieser Forderung gerecht zu werden.

Es ist die Verpflichtung der kommunalen Gebietskörperschaften, an das Ganze zu denken. Handeln sie nach dieser Erkenntnis, so werden sie zum tragenden Element beim Aufbau und in der Lösung der Aufgaben in ihrer Region. Dabei erscheint mir eines besonders wichtig:

Die Landesplanungsbehörde hat die gesetzliche Bestimmung zu erfüllen, die ihr aus dem § 5 Abs. 5 erwächst; sie muß den kommunalen Körperschaften ihre Ziele für das Plangebiet mitteilen. Man kann „unten“ nur dann vernünftig mitwirken, wenn man weiß, was „oben“ gewollt wird.

Im Interesse der Gemeinden hat der Schleswig-Holsteinische Landtag im § 9 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes eine Sicherungsklausel eingebaut. Diese Klausel soll verhindern, daß den Gemeinden bei Änderungen landesplanerischer Vorstellungen finanzielle Verluste entstehen.

§ 9

(4) Aufwendungen, die den Gemeinden und anderen Planungsträgern zur Erfüllung von Rechtsansprüchen Dritter dadurch entstehen, daß rechtskräftig genehmigte Planungen festgestellten Raumordnungsplänen angepaßt werden müssen, hat das Land zu erstatten.

*

Man kann nur wünschen, daß alle politischen Kräfte, gleich welcher Ebene, die Notwendigkeit der Mit- und Zusammenarbeit erkennen, damit unser Land und seine Menschen teilhaben können an einer weiteren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung.

SECHS REGIONALE PLANUNGSRÄUME IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Schleswig-Holstein ist von der Landesplanungsbehörde in sechs regionale Planungsräume eingeteilt worden, die dem Landesplanungsamt als Arbeitsgrundlage dienen sollen:

1. die vier Hamburger Randkreise Segeberg, Stormarn, Pinneberg und Herzogtum Lauenburg – mit 26 Prozent der Gesamtfläche des Landes und 616 000 Einwohnern;
2. die Hansestadt Lübeck und die Landkreise Oldenburg und Eutin mit 10 Prozent der Fläche und 410 000 Einwohnern;
3. die Städte Kiel und Neumünster und die Landkreise Rendsburg, Eckernförde und Plön mit 23 Prozent der Fläche und 685 000 Einwohnern;
4. die Landkreise Norderdithmarschen, Süderdithmarschen und Steinburg mit 15 Prozent der Fläche und 255 000 Einwohnern;
5. die Landkreise Südtondern, Eiderstedt und Husum mit 13 Prozent der Fläche und 147 000 Einwohnern;
6. die Stadt Flensburg und die Landkreise Flensburg und Schleswig mit 13 Prozent der Fläche und 263 000 Einwohnern.

Regionalpolitik im norddeutschen Randraum, von Hamburg aus gesehen¹

Zum Plan einer Norddeutschen Wirtschaftsgemeinschaft

Aktive Regionalpolitik für den norddeutschen Randraum, das ist es, worum es sich bei unseren Überlegungen handelt.

Der Raum um Hamburg, der von Salzgitter bis Flensburg in der Nord-Süd-Richtung und von Lübeck bis Soltau in der Ost-West-Richtung reicht, ist besonders nachteilig von Strukturwandlungen der augenblicklichen Zeit betroffen.

1. Die Zonentrennung nach 1945 hat hier organisch zusammengehörige Wirtschaftsgebiete getrennt. Die Infrastruktur, die vor dem Kriege eine Ost-West-Richtung hatte, ist durch die Zonentrennung unterbrochen, und es ist notwendig, eine Nord-Süd-Orientierung aufzubauen.
2. Eine zweite Strukturänderung ist durch die Gründung der EWG eingetreten, der schrittweise Abbau der zwischenstaatlichen Wirtschaftsschranken innerhalb der EWG bewirkt eine Verschiebung der Wirtschafts- und Verkehrsströme und damit eine Begünstigung der Ballungsräume.
3. Eine dritte Strukturwandlung zeichnet sich ab durch Nachfrageverschiebungen, die sowohl innerwirtschaftlich bedingt sind als auch außenwirtschaftlich ihre Ursache haben.

Die wirtschaftlich schwächere Entwicklung in den Randzonen führt darüber hinaus zu der bekannten Bevölkerungswanderung von Ost nach West, wie wir sie besonders in Ostniedersachsen registrieren. Aus diesen Gründen ist also eine Änderung der Wirtschaftsstruktur unabdingbar, und diese kann im Zeitalter der Großwirtschaftsräume nicht von jedem betroffenen Bundesland – in unserem Falle Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen – allein gemacht werden, wenn ein optimales Ergebnis erreicht werden soll.

*

Durch die politischen und wirtschaftlichen Realitäten von heute ist den europäischen Industrieländern das Ziel einer regionalen Integration vorgegeben. Hierbei entpuppt sich der norddeutsche Randraum als eine Wirtschaftsregion, für

¹ Dieser Aufsatz ist die stark gekürzte Form eines Vortrages, den der Verfasser im November 1963 auf einer Tagung in der Grenzakademie Sankelmark gehalten hat.

die der Wandel vom Grunde her und in der Tendenz gleich ist. Diese Tatsache legt eine enge landesplanerische Zusammenarbeit für den Gesamtraum nahe, und sie wird in dem Maße zwingend, in dem das betroffene Gebiet bereits zu einer Wirtschaftsregion zusammengewachsen ist – zumal in der EWG die Wirtschaftsregion allmählich die Rolle übernehmen wird, die bei der Planung bisher noch den Nationalwirtschaften zukam. Die „Wirtschaftsregion soll als die „letzte Stufe vor der nationalen bzw. später der supranationalen Ebene“ verstanden werden, als die Stufe nämlich, die unabhängig von Gemeinde-, Kreis- und Landesgrenzen eine Homogenität aufweist, deren innere Beziehungen also so geartet sind, daß zwischen den verschiedenen Teilen ein stärkerer Grad wechselseitiger Abhängigkeit besteht als in den Beziehungen, die die Region mit anderen Räumen unterhält.

*

Die Raumordnungspolitik des Bundes ist über Ansätze bisher nicht hinaus gekommen. Das Bundesraumordnungsgesetz befindet sich noch im Beratungsstadium und ist überdies als ausgesprochen stadtfreundlich abzulehnen. Die Landesplanung jedes einzelnen der Bundesländer vermag dagegen das Problem einer Raumordnungspolitik für das norddeutsche Randgebiet optimal nicht zu lösen, da sie durch die Landesgrenzen eingeengt ist. Das gilt prinzipiell auch für die bereits zwischen Hamburg und seinen Nachbarländern bestehenden Landesplanungsräte. Diese gemeinsame Planung hat in der Stadtumlandplanung im Hamburger Raum sicherlich schon wertvolle Arbeit geleistet. Sie erfaßt jedoch nicht die ganze Wirtschaftsregion und damit auch nicht das vorliegende Raumordnungsproblem.

Die Aufgabe einer norddeutschen Regionalpolitik in einem teilintegrierten Europa ist es, ein Leitbild der optimalen Wirtschaftsstruktur für das gesamte norddeutsche Randgebiet zu entwickeln.

*

Hauptaufgabe wäre es, zunächst ein Strukturprogramm zu entwickeln. Dieses kann jedoch nicht in den luftleeren Raum hineinprojiziert, es muß vielmehr der wirtschaftlichen Struktur und den wirtschaftlichen Möglichkeiten angepaßt werden. Aus diesem Grunde müßte vor einem Strukturprogramm eine Bestandsaufnahme des norddeutschen Raumes durchgeführt werden. Diese hätte die gegenwärtige und die künftige wirtschaftliche Entwicklung zu analysieren. Darüber hinaus wären Ansatzpunkte für eine stärkere wirtschaftliche Dynamik darzulegen. Zweckmäßigerweise wäre diese Arbeit in den norddeutschen Ländern zunächst gesondert durchzuführen.

In Schleswig-Holstein ist hier bereits – mit dem EWG-Anpassungsprogramm – eine wesentliche Vorleistung geschehen, um aus den Einzeluntersuchungen eine Bestandsaufnahme für das gesamte norddeutsche Gebiet abzuleiten.

Nach dieser Bestandsaufnahme wäre die gewünschte Entwicklung in ein Strukturprogramm einzupassen. Gleichzeitig könnte ein Zeitplan für die Durchführung festgelegt werden.

Für den gemeinschaftlichen Maßnahmenkatalog bieten sich hierbei z. B. folgende Globalmaßnahmen an:

1. Die Ausweisung und Bereitstellung von Grundstücken für die Industrieansiedlung.
Lokal und regional sind Industriezonen auszuweisen und festzulegen. Vorhandene Industriestandorte müssen arrondiert und schwach industrialisierte Räume besonders berücksichtigt werden.
2. Die Errichtung und Überlassung von Industriegelände und Gebäuden. Ausgewiesenes Industriegelände muß von einer gemeinschaftlichen Planungsgesellschaft aufgeschlossen und evtl. sogar bebaut werden.
3. Finanzielle Förderung.
Für die gezielte Industrieansiedlung können Darlehen über die Länderhaushalte oder über ein gemeinschaftliches Finanzierungsinstitut zur Verfügung gestellt werden.
4. Steuerermäßigungen bzw. Steuerbefreiungen.
Sie können sich sowohl auf Landes-, Bundes- und Kommunalsteuern erstrecken, sie können auch das Verhältnis der Länder und Gemeinden untereinander (Gewerbesteuerausgleich) berühren.
5. Ermäßigungen der Verkehrstarife für den Absatz von Produkten bzw. Rohstoffen.
6. Ermäßigungen der Kosten für Versorgungsleistungen, z. B. der Entgelte für Strom, Wasser und Gas sowie für die Abwässerbeseitigung.
7. Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.
Insbesondere der Verkehrswegebau zu den Ballungsgebieten besitzt eine entscheidende Priorität, ebenso die Schaffung einer Industriezone durch den Bau des Nord-Süd-Kanals⁷ mit seinem hohen Ansiedlungsanreiz im besonders kritischen Zonenrandgebiet Ostniedersachsens.
8. Berufsausbildung.
Es ist besonders Wert auf eine breite und intensive Berufsausbildung zu legen, insbesondere in den Gebieten, in denen Arbeitskräfte freigesetzt werden.
9. Zentrale Auftragsvergabe.
Durch die steigende wirtschaftliche Tätigkeit des Staates besitzt die öffentliche Auftragsvergabe eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung.
10. Wohnungsbau.

Zur Sicherung und Erweiterung des Beschäftigungspotentials sind in den Forderungsgebieten ausreichend Wohnungen zu bauen, die in der Regel im Rahmen des sozialen Wohnungsbau errichtet werden müssen.

Ein wirkungsvolles und umfangreiches, untereinander abgestimmtes Strukturprogramm ist die notwendige Ausgangsmaßnahme, die die norddeutschen Parlamente von ihren Regierungen fordern müssen.

Wir sehen uns jedoch der Tatsache gegenüber, daß bei allen betroffenen Länderregierungen, sei es in Niedersachsen, in Bremen, in Schleswig-Holstein, die Hamburger Aufforderung zu einer solchen intensiv betriebenen und großzügigen Zusammenarbeit keineswegs auf sehr große Begeisterung trifft: die Forderung des Tages hindert allzu häufig den Blick auf das Morgen.

Das Mißtrauen der Küstenländer untereinander darf nicht weiter die Zusammenarbeit behindern und alle Beteiligten zum Nicht-Handeln verdammen. Wenn wir nichts täten, wenn wir zu keiner gemeinsamen Wirtschaftskonzeption für den Gesamtraum kämen, dann würde der Schwerpunkt Hamburg in diesem Bereich mit magnetischen Kräften, wie sie im Gesetz der Konzentration nun einmal begründet sind, noch mehr Arbeitskräfte, Kapital und industrielles Potential auf sich ziehen und eine ungesunde Topplastigkeit in diesem Bereich weiterhin verstärken. Das aber gerade gilt es zu verhindern, da diese Entwicklung auch für Hamburg gefährlich ist. An Stelle des Hamburgs, das als Magnet heute auf seinen wirtschaftsgeographischen Einzugsbereich wirkt und damit neben dem gefährlichen Ost-West-Gefälle eine weitere Wanderungsbewegung innerhalb der Region hervorruft, soll in Zukunft ein Hamburg tätig sein, das im Rahmen einer wirtschaftlichen Gemeinschaft seine wirtschaftliche Kraft ausstrahlen läßt zum sinnvollen Ausbau und Aufbau der gesamten Randregion, in deren Mitte es liegt und von deren Prosperität es in Zukunft in wachsendem Maße leben muß.

Das Gebiet unserer Wirtschaftsregion muß in der Endphase der Integration eine gesunde Verteilung industrieller Kleinballungsräume über den gesamten Raum aufzeigen, und zwar in Konsistenz und Größe durchaus nach der Lage differierend. Auch in den Randzonen muß es sich für junge Leute lohnen können, ein Leben aufzubauen. An jeder Stelle der Region müssen die Lebenschancen, die geboten werden, erstrebenswerte Heimat für unsere Bürger bilden können.

Die Weichen für morgen werden heute gestellt. Wer im engen Denken des Überkommenen verharrt, wird morgen bitter dafür bezahlen müssen. Im gemeinsamen Wirtschaftsraum Europa sind planungsökonomisch die trennenden Grenzen unserer norddeutschen Küstenländer ein wirtschaftspolitischer Anachronismus; die veränderte Lage unserer Heimat in Norddeutschland durch die Zonentrennung und die EWG ist jedoch eine Herausforderung an alle, die Verantwortung in diesem Raum tragen.

EIN KREIS UM HAMBURG, MIT EINEM RADIUS VON 150 KILOMETERN

umfaßt mehr als zehn Millionen verdienender Menschen, das sind achtzehn Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik und sechs Prozent der EWG.

Wenn es gelingt, diesen Wirtschaftsraum immer enger mit Hamburg zu verflechten und dafür zu sorgen, daß seine Entwicklung zumindest mit der übrigen EWG Schritt hält, dann erscheint auch die Zukunft Hamburgs gesichert, selbst wenn die Stadt in ihren traditionellen Tätigkeitsbereichen weitere Einbußen hinnehmen müßte.

Dazu ist aber eine Zusammenarbeit der Länder in Norddeutschland notwendig, die erheblich über die schwächlichen Versuche der Gegenwart hinausgeht. Vor allem wird eine zielbewußte Industrialisierungspolitik gebraucht, die sich klar auf den Wirtschaftsraum in und um Hamburg ausrichtet.

„Die Welt“ am 22. Januar 1964.

Zum Plan einer »Nordfriesischen Landschaft«

Es gilt, in einer „Nordfriesischen Landschaft“ den Kräften für verantwortliche Aktivität Raum zu geben, die nicht in erster Linie sachbezogen zu verwalten haben, sondern die raumorientiert – wenn man so will: heimatverbunden sind –, und die eher in Generationen denken und in Zeiträumen, wie sie z. B. ein Baum braucht, um zu wachsen. Hier geht es nicht um Verwaltung eines Zustandes, sondern um Entwicklung, um das eigene Leben und das der Kinder und Enkel ...

Eine gültige, allseits akzeptierte Darstellung von den Aufgaben und der Arbeitsweise einer „Nordfriesischen Landschaft“ kann noch nicht erwartet werden. Ich kann lediglich meine persönliche Auffassung geben, wie sie sich im Laufe zweier Jahrzehnte entwickelt und präzisiert hat und wie sie heute in Nordfriesland zur Diskussion steht ...

Die europäische Integration ist ein umfassender Prozeß

Was sich unseren Augen heute als europäische Integration darbietet, ist ein umfassender Prozeß, der sowohl weiter als auch tiefer reicht, als die Folge der täglichen Zeitungsmeldungen erkennen lassen kann. Diese zeigt ja nur – mit allen Fort- und Rückschritten – das Spiel der Verhandlungen zwischen den nationalen Regierungen um EWG, WEU, EFTA, COMECON und wie die neuen Formeln alle heißen. Was sie nicht so deutlich zeigen, was dem aufmerksamen Beobachter der europäischen Szene aber dennoch nicht entgehen kann, das ist die ständig fortschreitende Verflechtung und Angleichung zwischen den Völkern des Kontinents, ein Vorgang, der, einem unbeirrbar fließenden Strom gleich, sich weder um Staatsgrenzen noch um die Schranken der neuen, größeren Wirtschaftsböcke kümmert und jenes unruhige Spiel an der Oberfläche überhaupt erst möglich macht.

Wir kennen nicht sein Ziel, wissen nicht, was er bringen wird – neue Blüte nach anderthalb Jahrhunderten der Wirren oder endgültige Nivellierung des einstigen Reichtums an Vielfalt, aus dem Europa gelebt und gewirkt hat. Jedes Urteil darüber, das zu hören ist, kommt ja nicht aus irgendeinem sicheren Wissen, sondern spiegelt immer nur die Mentalität, das Temperament des jeweiligen Propheten. Einige – oder viele? – wissen aber, was sie wollen: nämlich dem Kontinent die Vielfalt seiner eigentümlichen Kulturen erhalten als die, wie sie glauben, unerläßliche Voraussetzung seines Gedeihens.

Ältere gesellschaftliche Strukturen werden wieder sichtbar

Es ist ein Phänomen unserer Tage, daß gleichzeitig mit diesem Integrationsprozeß, als sei der übersteigerte Nationalismus der hinter uns liegenden Jahrzehnte gleich einer drückenden Last hinfortgenommen, ältere gesellschaftliche Strukturen wieder sichtbar werden und neue Lebenskraft erkennen lassen. Kaum möchte man an einen Zufall glauben, daß dieses gerade in jenem Raum Europas geschieht, in dem sich der Gedanke genossenschaftlicher Verfassung und Selbstverwaltung in sich eigentümlicher Landschaften am längsten gegen die absolutistische Tendenz der Territorialstaaten (die ja *Nationalstaaten* im eigentlichen Sinne nie gewesen sind!) behauptet hat – ohne, wie in den Niederlanden und in der Schweiz, zur Ausprägung einer modernen Staatsform gelangt zu sein: im Raum der deutschen Nordseeküste.

Zwei Tendenzen haben sich hier in den letzten Jahren deutlich abgezeichnet:

1. Die immer enger werdende Zusammenarbeit der Friesen in West-, Ost- und Nordfriesland auf wissenschaftlichem und kulturellem, neuerdings auch auf wirtschaftlichem und kommunalpolitischem Gebiet, eine Zusammenarbeit, deren Dach gewissermaßen der 1956 in Leer gegründete gemeinsame Friesenrat bildet und die ihre Höhepunkte in den alle drei Jahre stattfindenden Friesenkongressen findet.
2. Die Bildung von Landschaftsverbänden für die Wahrnehmung und Förderung heimatgebundener Aufgaben auf der Grundlage älterer historischer oder kultureller Einheiten – die Ostfriesische Landschaft (1949), die Oldenburg-Stiftung (1961), der Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, kurz Landschaftsverband Stade (1963). Auch in Nordfriesland, das im Gegensatz zu den zuvor genannten Landschaften staatsrechtlich nie eine Einheit gebildet hat, dessen kulturelle Eigenart jedoch außer Frage steht, beginnt man sich zu regen. Nachdem der Gedanke jahrelang nur in den Köpfen einzelner umging, hat das Gespräch inzwischen weitere Kreise ergriffen, und greifbare Realitäten beginnen sich abzuzeichnen. „Fehlt eigentlich nur noch Dithmarschen“, sagte neulich jemand mit einem sinnenden Blick auf die Karte.

Beide Tendenzen sind im übrigen eng miteinander verbunden. Auf dem 9. Friesenkongreß, der in diesem Monat (Juni 1964) in Aurich, Ostfriesland, unter dem Motto „Der Nordsee-Kulturräum“ stattfand, zeigte sich in offiziellen Reden und Vorträgen ebenso wie in zahlreichen Gesprächen am Rande dieses großen „Familientreffens“, wie weit sie sich heute schon decken.

*

Hier soll von Nordfriesland die Rede sein

Der letzte Friesenkongreß, 1961 in Niebüll, war dem Thema „Nordfriesland im Umbruch“ gewidmet (vgl. Grenzfriedensheft 2/1961). Das Motto war in der Tat treffend gewählt, denn was etwa mit den Begriffen Programm Nord und

Küstenplan umschrieben ist und jetzt weiter mit EWG-Anpassungsprogramm und Generalplan für den Küstenschutz, das alles bringt ohne Zweifel umwälzende Veränderungen für Nordfriesland mit sich. Weit über die landeskulturellen oder technisch-wirtschaftlichen Aspekte hinaus bedeuten diese Maßnahmen und Vorhaben zumindest die Initialzündung für eine komplexe Landschaftsentwicklung, die das öffentliche Leben in seiner Ganzheit, d. h. in allen seinen sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Aspekten beinhaltet. Dieser Wandel betrifft nicht einzelne oder einzelne Berufsgruppen, auch wenn bestimmte Maßnahmen zunächst nur diesen zugute zu kommen scheinen, sondern er betrifft unmittelbar die ganze Bevölkerung der Landschaft; mehr noch: er erfordert auch das Mitdenken und Mithandeln der ganzen Bevölkerung. Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Lemke, hat in wiederholten Äußerungen zur Landesplanung und Wirtschaftsförderung keinen Zweifel darüber gelassen, daß diese umfassenden Vorhaben nicht bewältigt werden, nicht gelingen können, wenn sie nicht von jedem einzelnen verantwortlichen Staatsbürger mit getragen werden. Ich möchte hinzufügen: Es liegt auch im Wesen von Verwaltungen, daß ihre Maßnahmen und Planungen im allgemeinen sachbezogen und nicht raumbezogen sind; Ressortdenken und Kompetenzstreitigkeiten sind nur schwer zu überwinden; ein kurzfristiges Denken in Wahlperioden, ja in einzelnen Haushaltsjahren ist kaum zu vermeiden. Das alles sind für die Arbeit an einer langfristigen und komplexen Aufgabe wie der Landschaftsentwicklung schlechte Voraussetzungen. Wollte man sich auf dieses Verfahren beschränken, wären Spannungen und ein Gefühl der Entfremdung zwischen Verwaltung und „Verwalteten“ unvermeidlich. Es liegt nahe, darin eine Gefahr für die demokratische Verfassungsordnung überhaupt zu sehen.

*Den heimatverbundenen Kräften muß Raum gegeben werden
für verantwortliche Aktivität*

Deshalb gilt es, in einer Landschaft jenen Kräften für verantwortliche Aktivität Raum zu geben, die nicht in erster Linie sachbezogen zu verwalten haben, sondern die raumorientiert, wenn man so will: heimatverbunden sind, und die eher in Generationen denken und in Zeiträumen, wie sie z. B. ein Baum braucht, um zu wachsen. Hier geht es nicht um Verwaltung eines Zustandes, sondern um Entwicklung, um das eigene Leben und um das der Kinder und Enkel. Das sind von Natur aus zwei wesensverschiedene Standpunkte, die zusammen erst das ergeben, was öffentliches Leben eigentlich ausmacht.

Was in Nordfriesland heute unter dem Stichwort „Landschaftsverband“ oder „Nordfriesische Landschaft“ diskutiert wird, ist in diesem Sinne zu verstehen. Dabei sind die Ansichten der verschiedenen bisherigen Gesprächspartner keineswegs einhellig, wenn auch soweit Übereinstimmung herrscht, daß die

Bildung eines derartigen Landschaftsverbandes sich für Nordfriesland nur positiv auswirken könnte. Eine gültige, allseits akzeptierte Darstellung von den Aufgaben und der Arbeitsweise einer „Nordfriesischen Landschaft“ kann deshalb noch nicht erwartet werden. Ich kann lediglich meine persönliche Auffassung geben, wie sie sich im Laufe zweier Jahrzehnte entwickelt und präzisiert hat und wie sie heute in Nordfriesland zur Diskussion steht.

Welche Aufgaben würde eine „Nordfriesische Landschaft“ haben?

Die exakte Bestimmung aller Aufgaben einer „Nordfriesischen Landschaft“ dürfte überhaupt sehr schwer fallen. Wenn es in der Verfassung der Ostfriesischen Landschaft z. B. heißt, sie sei „berufen, heimatliche Aufgaben aus Vergangenheit und Gegenwart ... zu erfüllen und zu fördern“, so ist damit eigentlich schon alles gesagt, und jede genauere Fixierung würde dem Charakter einer derartigen Einrichtung geradezu widersprechen. Keinesfalls kann es nämlich darum gehen, eine neue Superbehörde zu errichten, die vielleicht gar Kompetenzen an sich zu ziehen bemüht wäre, die von anderen Institutionen ohnehin schon erfüllt werden.¹ Die „Nordfriesische Landschaft“ sollte vielmehr gerade das tun, wozu andere Institutionen, insbesondere Behörden, aus der Natur der Sache nicht oder nur schwer imstande sind:

sie sollte wissenschaftliche Grundlagen erarbeiten und Probleme als solche wie in ihrem komplexen Zusammenhang deutlich machen;

sie sollte die Koordinierung und Kooperation der verschiedenen Institutionen und Gruppen fördern, sollte anregen, vermitteln, unterstützen, informieren, ruhende Kräfte aktivieren;

sie sollte ideelle und geistige Maßstäbe setzen, ein Wirkungszentrum sein für alle Bestrebungen, die der nordfriesischen Heimat und ihren Menschen dienen, die Stimme Nordfrieslands nach außen, sein Gewissen nach innen.

Vor allem im Hinblick auf die Jugend könnte die „Nordfriesische Landschaft“ geradezu eine pädagogische Wirksamkeit entfalten:

sie sollte nämlich, zusammen mit den Schulen, der Jugend die Heimat als Aufgabe deutlich machen, durch die Pflege der Heimatkunde die Heimatliebe fördern;

sie sollte aber auch bemüht sein, darauf hinzuwirken, daß der Jugend

¹ Da es bereits einige Begriffsverwirrung gegeben hat, muß auch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß die „Nordfriesische Landschaft“ nicht zu verwechseln ist mit einem gleichfalls schon angeregten regionalen Planungsverband für Nordfriesland nach dem Schleswig-Holsteinischen Landesplanungsgesetz; dieser kann nur eine Sache der öffentlichen Verwaltungen sein.

vielfältige, tragfähige und in einem modernen Sinne attraktive Existenzmöglichkeiten in der Heimatlandschaft geboten werden, denn die Heimatliebe allein ist denn doch noch kein ausreichender Existenzgrund.

Von wem soll die „Nordfriesische Landschaft“ getragen werden?

Bisher hat die Diskussion sich in erster Linie in den Kreisen der nordfriesischen Heimatvereine bewegt, sowohl im Nordfriesischen Verein für Heimatkunde und Heimatliebe und dem mit ihm organisatorisch verbundenen Heimatbund Eiderstedt als auch in der Foriining for nationale Frashe. Es ist aber klar, daß die Basis der Heimatvereine viel zu schmal wäre, um eine Institution wie die „Nordfriesische Landschaft“ zu tragen. Wohl ist es natürlich, daß das Gespräch in diesem Kreis seinen Ausgang genommen hat, wie es auch ganz in der Ordnung ist, wenn die Heimatvereine immer eine wesentliche Stütze der „Nordfriesischen Landschaft“ sein werden, denn schließlich geht es in besonderem Maße darum, die Zukunft des *friesischen* Menschen mitzugestalten und den *friesischen* Charakter zu pflegen. Dennoch muß die „Nordfriesische Landschaft“ allen dienen, die hier leben und Heimatrecht haben, woher sie auch stammen und zu welcher Nationalität sie sich auch bekennen, also nicht nur den Friesen, sondern, wie es Harald Hansen, der Vorsitzende des Nordfriesischen Vereins, so glücklich formuliert hat, allen Friesländern.

Das ist nur zu leisten, wenn die „Nordfriesische Landschaft“ von weiteren Kräften getragen wird. Im übrigen spricht ja auch die Vielfältigkeit der Aufgabenstellung dafür, weitere Vereinigungen und Körperschaften in die Trägerschaft einzubeziehen.

Hierfür kommen in Frage:

1. die kommunalen Gebiets-Körperschaften, d. h. Gemeinden und Kreise;
2. die wirtschaftlichen Gruppen: also Bauernvereine, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Gewerkschaften, die örtlichen Handels- und Gewerbevereine, Verkehrsvereine, Bürgervereine u. ä., aber nicht zuletzt auch die Genossenschaften, die Deich- und Sielverbände usw.

Gerade in diesen Gruppen ruht ein Fundus an Sachverstand und Bereitschaft zur Aktivität, auf den die „Nordfriesische Landschaft“ nicht gut verzichten könnte.

Erst durch eine solche Verbreiterung der Basis wird es möglich sein, auch den Aufgaben außerhalb des engeren kulturellen Bereiches, der bisher die Domäne der Heimatvereine war, gerecht zu werden, also auch auf wirtschaftlichem, sozialem und kommunalpolitischem Gebiet.

Dann müßte sich auch zeigen, was Heimatkunde und Heimatliebe alles mit Wirtschaft, Sozialwesen und Kommunalpolitik zu tun haben, und umgekehrt, daß das eine ohne das andere jeden rechten Sinn verliert und entweder sachlich am Problem vorbeigeht oder schwärmerischer Romantizismus bleibt.

Wenn die Experten aus den verschiedenen Bereichen zusammenkommen, wird man sich auf der einen Seite vielleicht dessen bewußt, daß die uns überkommene heimatliche Kultur, die wir pflegen wollen, ja keineswegs das Ergebnis irgendwelcher kulturpflegerischer Bemühungen unserer Voreltern, sondern aus ganz bestimmten sozialökonomischen Bedingungen erwachsen ist. Vielleicht kommt sogar daraus auch die Erkenntnis, was unsere eigene lebendige Kultur von uns erfordert. Auf der anderen Seite wird man vielleicht feststellen, wie sehr der Mensch in seiner ganzen Existenz der landschaftlichen, heimatlichen Prägung unterworfen ist und daß ihm seine besten Kräfte und Impulse aus dieser Bezogenheit Zuwachsen.

Ein „Landschaftskollegium“ als repräsentatives Organ

Ohne an dieser Stelle in Einzelheiten zu gehen, sollte doch, um der Deutlichkeit des Bildes willen, zum Organisatorischen noch soviel gesagt werden:

Als repräsentatives Organ der „Nordfriesischen Landschaft“ wäre ein „Landschaftskollegium“ zu denken, das sich aus den Vertretern der sie tragenden und finanzierenden Gruppen zusammensetzt. Aus ihm wären für die fachliche Arbeit auf den verschiedenen Gebieten ständige Kommissionen zu wählen, so z. B. für Geschichte, Bauwesen und Denkmalpflege, Schulen, Bibliotheken und Archive, Sozialwesen, Wirtschaftsförderung und Regionalplanung, Natur- und Landschaftsschutz, um nur einige zu nennen; in diesen Kommissionen sollte auch die Möglichkeit bestehen, Fachleute, die nicht Mitglieder des Landschaftskollegium sind, zeitweilig oder ständig heranzuziehen. Schließlich müßte für das Kollegium und die Kommissionen ein ständiges Sekretariat zur Verfügung stehen.

Die „Nordfriesische Landschaft“ muß das Werk aller Nordfriesen sein

Ein letzter Punkt muß hier ausdrücklich hervorgehoben werden, weil er gerade für unser Grenzland von besonderem Interesse ist. Seit 1956 arbeiten die Foriining for nationale Frashe und der Nordfriesische Verein im Friesenrat zusammen, nicht ohne Spannungen nach wie vor, was kein Geheimnis ist, aber zunehmend enger und besser mit den Erfolgen, die gemeinsam in der Heimatarbeit erzielt werden. Die wachsende Verständigungsbereitschaft auf seiten der Regierungen wie auch im Grenzland selber hat zweifellos dazu beigetragen. In zwei – noch getrennten – Veranstaltungen in diesem Frühjahr haben sich nun die führenden Persönlichkeiten beider nordfriesischen Vereinigungen für die Bildung einer „Nordfriesischen Landschaft“ ausgesprochen, und auch im Nordfriesischen Verein hat sich die Meinung durchgesetzt, daß die „Landschaft“ nur das Werk *aller* Nordfriesen sein kann. Die weiteren Gespräche werden auf der Basis des Friesenrates stattfinden.

Das bedeutet nicht,
daß die selbstverständlich vorhandenen, ich persönlich möchte sagen:
wünschenswerten und notwendigen Unterschiede und
Meinungsverschiedenheiten in einer „Landschaft“ aufgehoben wären, so wie
ja auch die Vereinigungen selber nicht in der „Landschaft“ aufgehen sollten.

Das bedeutet aber,
daß die „Nordfriesische Landschaft“, die kommen wird, ein Beitrag nicht nur
zum Wohle der engeren nordfriesischen Heimat sein wird, sondern auch zu
einem spannungsreichen und in der Spannung fruchtbaren Frieden im
Grenzland.

GRUNDSÄTZE ÜBER DIE AUSWEISUNG VON WOCHENENDHAUSGEBIETEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

*Der Landesplanungsrat billigte die folgenden elf Grundsätze über die Ausweisung
von Wochenendhausgebieten:*

1. Über den bisherigen Umfang hinaus können neue Wochenendhausgebiete
in vielen Teilen des Landes ausgewiesen werden. Dabei muß jedoch die
landschaftliche Situation sorgfältig geprüft werden. Vor allem soll eine
Verunstaltung oder Schädigung der Natur oder eine Beeinträchtigung des
Naturgenusses vermieden werden. Das gilt insbesondere für Wochenendhäuser
in den Landschaftsschutzgebieten, aber ebenso in allen Landschaftsräumen von
besonderer Eigenart.
2. In Bade-, Kur- und Erholungsorten mit gewerblichen
Fremdenverkehrsbetrieben und Kurmitteleinrichtungen sollen
Wochenendhausgebiete nur in besonders begründeten Ausnahmefälle
ausgewiesen werden, um Entwicklungen zu vermeiden, die den berechtigten
öffentlichen Interessen des Fremdenverkehrs entgegenstehen.
3. In noch am Anfang ihrer Entwicklung stehenden Erholungsräumen können
Wochenendhausgebiete ausgewiesen werden, wenn deren Standort und Umfang
eine spätere Entwicklung zum Bade-, Kur- und Erholungsort nicht behindert.
Ausreichende Flächen für öffentliche Zwecke und für Einrichtungen des
gewerblichen Fremdenverkehrs sind freizuhalten.
4. An den Küsten der Nord- und Ostsee sowie an den Ufern der Flüsse und
Binnenseen ist bei der Ausweisung von Wochenendhausgebieten darüber hinaus
zu beachten: a) Die Wochenendhäuser dürfen sich nicht bandartig entlang den
Küsten und Ufern hinziehen. Sie sind in Tiefe zu staffeln, b) Größere

Wochenendhausgebiete sind durch land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen voneinander zu trennen, c) Für die Erfüllung öffentlicher Belange (Küstensicherungsarbeiten, Wanderwege, Badeplätze, Liegewiesen usw.) ist je nach den gegebenen Verhältnissen ein angemessener Küsten- oder Uferstreifen freizuhalten.

5. Haben in einer Gemeinde die für Wochenendhäuser ausgewiesenen Flächen schon einen solchen Umfang angenommen, daß durch deren Erweiterung die für Erholungszwecke notwendigen Voraussetzungen (Belegungsdichte des Raumes, Fassungsvermögen des Strandes oder andere landschaftliche Eigenarten) in Frage gestellt sind, so sind weitere Ausweisungen unzulässig.

6. Besonders markante Landschaftsteile, wie freiliegende Hügel oder Steilhänge, insbesondere wenn sie weithin sichtbar sind, sollen nicht als Wochenendhausgebiete ausgewiesen werden.

7. Innerhalb von Wäldern oder unmittelbar an Waldrändern sollen grundsätzlich keine Wochenendhausgebiete ausgewiesen werden. Wegen seines geringen Anteils an der Gesamtfläche hat der Wald in Schleswig-Holstein eine besonders hohe landschaftsökonomische Bedeutung. Bei seinem großen Erholungswert für die Öffentlichkeit sollen deshalb Waldparzellen baulich nicht genutzt werden.

Andererseits ist allgemein anzustreben, die bestehenden und künftig entstehenden Wochenendhausgebiete im Interesse der Erhaltung oder Wiederherstellung eines guten Landschaftsbildes durch eine Bepflanzung mit Baum und Strauch so weit wie irgend möglich einzugrünen.

8. Bei der Ausweisung von Wochenendhausgebieten sollen agrarstrukturell gesunde Räume geschont werden.

9. Das Umland von Mittel- und Großstädten ist dem Naherholungsverkehr vorbehalten. Darum sollen in den Naherholungsgebieten dieser Städte keine Wochenendhausgebiete ausgewiesen werden. Das gleiche gilt für Umlandgemeinden mit stärkerem Pendlerverkehr. Durch diese Maßnahme soll verhindert werden, daß Wochenendhausgebiete den Naherholungsraum einengen und eine geordnete Siedlungsstruktur stören.

Für das Hamburger Randgebiet gelten diese Gesichtspunkte unter Berücksichtigung der Entschließung des Gemeinsamen Landesplanungsrates Hamburg/Schleswig-Holstein vom 10. Oktober 1957 zur Frage der Wohngemeinden.

10. Der Nord-Ostsee-Kanal als wichtige internationale Wasserstraße ist im Interesse der Verkehrssicherheit (Blendefahr, Zerstörung der Uferbepflanzung, Aufrechterhaltung des bestehenden Badeverbots usw.) grundsätzlich an seinen Ufern von Wochenendhausentwicklungen freizuhalten. Dadurch wird auch die Möglichkeit erhalten, vom Kanal aus einen ungestörten Einblick in das Wesen der

schleswig-holsteinischen Landschaft zu gewinnen. Die Tiefe dieser Uferzone richtet sich nach der jeweiligen topographischen Gegebenheit; in der Regel beträgt sie ein bis zwei Kilometer.

11. Eine sorgfältige landschaftsgerechte Einbindung der Wochenendhausgruppen ist sicherzustellen. Die Baukörper sind einwandfrei zu gestalten. In ihrer Gesamtheit sollen sie auch bei einer größeren Anzahl von Häusern ein harmonisches Bild ergeben.

Das deutsch-dänische Grenzland als wirtschaftliche Einheit

Die wirtschaftspolitischen Forderungen des deutschen Nordschleswigs

In dem Programm der deutschen Volksgruppe für die Folketingswahlen am 22. September 1964 sind zwei Hauptpunkte enthalten, die sich speziell auf die wirtschaftliche Entwicklung des Grenzlandes und auf die Auswirkungen einer wirtschaftspolitischen europäischen Integration auf das Grenzland beziehen. Es heißt in dem Programm u. a.:

- I. Planmäßige Förderung der Wirtschaft und gesunde Sozialpolitik sind auch für die Zukunft vordringliche Aufgaben für das Grenzland. Dazu gehört:
 1. stärkere Förderung des bodenständigen Handwerks, Handels und Gewerbes sowie Ausbau der einheimischen Industrie.
 2. Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft mit dem Ziel gesunder Familienbetriebe.
 3. Wirksame Bekämpfung der schleichenden Inflation – eine Steuergesetzgebung, welche Arbeitsproduktivität und Sparen fördert.
 4. Schneller Bau der Nord-Süd-Autobahn und Doppelgleise für die Hauptbahnstrecke durch Nordschleswig.
 5. Ablehnung eines Kopenhagener Zentralismus, der die Randlage Nordschleswigs verstärkt.

- II. Die europäische Zusammenarbeit ist der tragende Gedanke unserer Zeit. Sie ist der einzige Weg zur Erhaltung von Freiheit und Wohlstand. Wir treten ein für:
 1. Mitgliedschaft Dänemarks in der EWG.
 2. Freizügigkeit für Arbeitskräfte und Betriebe zwischen Königsau und Eider zur Vorbereitung des EWG-Beitritts.
 3. EWG-Anpassung durch deutsch-dänische Regionalplanung über die Grenze hinweg.

Die hier entwickelten Programmpunkte gehen von der Erkenntnis aus, daß die wirtschaftliche Entwicklung zu beiden Seiten der Grenze im Zusammenhang gesehen werden muß und daß dieser Zusammenhang über die Grenze hinüber

um so enger wird, je stärker die Entwicklung von einer starren Grenzlinie zu einem Grenzraum fortschreitet. Das ist eine Auffassung, die sich sowohl in dänischen als auch in deutschen Kreisen des Grenzlandes geltend macht.

Gemeinsame wirtschaftliche Interessenlage nördlich und südlich der Grenze

Sehen wir bei einer Beurteilung der wirtschaftlichen Lage im Grenzland zunächst von der unterschiedlichen staatlichen Entwicklung in Nord- und Südschleswig ab, so ist die gemeinsame Interessenlage schon von der Natur her bedingt. Sowohl nördlich als auch südlich der Grenze haben wir die geologische Dreiteilung, vergleichbare Boden- und Klimaverhältnisse und damit die gleichen Grundlagen für eine wirtschaftliche Entwicklung. Die Struktur des Gebiets ist von der Landwirtschaft her bestimmt, Unterschiede in der Entwicklung sind nicht von der Natur her gegeben, sondern nur durch die unterschiedliche Agrarpolitik nördlich und südlich der Grenze. Seit 1920 wirkt sich die starke internationale Verflechtung der dänischen Wirtschaft auf die Landwirtschaft in Nordschleswig unmittelbar aus, während die Landwirtschaft südlich der Grenze im Bereich der andersgelagerten Preis- und Absatzverhältnisse innerhalb des Deutschen Reiches und später in der Bundesrepublik verbleibt.

Trotz dieser unterschiedlichen Entwicklung ist aber auch heute noch die Landwirtschaft südlich der Grenze in ihrer Produktionsrichtung und in der Größe ihrer Betriebe, d. h. in ihrer ganzen Struktur leichter und effektiver vergleichbar mit der Landwirtschaft nördlich der Grenze als beispielsweise mit der Landwirtschaft in Nord-Baden oder Hessen. Es ist also durchaus möglich, Vergleiche zwischen der landwirtschaftlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein und Jütland, zwischen bäuerlichen Betrieben in Angeln südlich der Grenze und im Sundewitt nördlich der Grenze oder zwischen Betrieben im Gotteskoog im Kreis Südtondern und in der Marsch bei Mögeltondern nördlich der Grenze zu ziehen.

Dänemark hat in der Zeit seit 1920 umfassende agrarpolitische Maßnahmen durchgeführt. Zu erwähnen wären die Flurbereinigung, die Verlagerung von Höfen in die Gemarkung, die Siedlungspolitik, der Bau von Erschließungsstraßen, die Windschutzmaßnahmen. Dieser ganze Katalog von agrarpolitischen Maßnahmen ist natürlich auch südlich der Grenze bekannt. Er kehrt im Programm „Nord“ wieder, der zunächst im Kreise Südtondern durchgeführt worden ist und in den dann laufend größere Gebiete nach dem Süden hin einbezogen worden sind. Mit der Durchführung dieses Programms „Nord“ hat das deutsche Grenzgebiet der dänischen Entwicklung gegenüber aufgeholt. Sicherlich sind auch südlich der Grenze Erfahrungen aus der Arbeit nördlich der Grenze mitverwertet worden. Umgekehrt kommen die deutschen Erfahrungen in bezug auf den Küstenschutz an der Westküste, die Landgewinnung und die Ent- und Bewässerung der Niederungen Nänemark zugute, das ja im Südwesten Nordschleswigs, wenn auch

in kleinerem Umfange, die gleichen Aufgaben zu bewältigen hat. Hier bietet sich in dem engeren Grenzraum zwischen Eisenbahndamm nach Sylt und dem Straßendamm nach Röm eine deutsch-dänische Zusammenarbeit von der Sache her gesehen geradezu zwingend an.

Bei einer Bestandsaufnahme der landwirtschaftlichen Entwicklung nördlich und südlich der Grenze kommen wir nun heute – und das ist wiederum für die Vergleichbarkeit der Entwicklung zu beiden Seiten der Grenze kennzeichnend – zu dem Ergebnis, daß agrarpolitische Maßnahmen zwar zu einer Festigung der bäuerlichen Grundstruktur beitragen können, daß diese Maßnahmen allein heute aber nicht ausreichend sind, um eine dynamische Fortentwicklung des Gebietes zu gewährleisten. Der Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten Bevölkerung geht im Zuge der Rationalisierung und der Mechanisierung zurück. Der Geburtenüberschuß kann in diesem Berufszweig nicht festgehalten werden. Neben der Landwirtschaft gewinnen daher auch im Grenzland Industrie und Gewerbe zusätzlich an Bedeutung.

Sehen wir uns die Städte nördlich und südlich der Grenze in ihrer Struktur an, so sind diese zunächst weitgehend durch das landwirtschaftliche Aufland geprägt. Wir könnten hier Schleswig, Husum, Bredstedt und Niebüll nennen – oder Tondern, Apenrade, Hadersleben und Sonderburg. Diese Städte leben weitgehend von der Wechselwirkung zwischen Stadt und Land. Sie sind Sitz des Einzelhandels, zum Teil auch des Großhandels und daneben der Standort kleinerer Industriebetriebe. Der Großhandel konzentrierte sich für das alte Herzogtum Schleswig bis 1920 sehr stark auf Flensburg, bis dann hier in Verbindung mit der neuen Grenzziehung – wenigstens für Nordschleswig – eine Wandlung eintrat. Im übrigen war Flensburg schon zu einem früheren Zeitpunkt auch an der industriellen Produktion beteiligt, die dann erst später auch in den kleineren Landstädten an Boden gewonnen hat.

Im Bereich der gewerblichen und industriellen Produktion sind naturgemäß erst einmal die Betriebe zu nennen, die der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte dienen. Hierher gehören auf dem Lande selbst die Meiereien, bei denen sowohl nördlich als auch südlich der Grenze heute die gleiche Konzentrationstendenz zu verzeichnen ist. Zu nennen sind weiter die Schlachtereien und andere Verarbeitungsbetriebe, die beispielsweise Kartoffelmehl, Trockenmilch oder Zucker herstellen. Alle diese Betriebe werden selbstverständlich auch in Zukunft ihre Bedeutung haben. Dann gibt es die Industriezweige, die in ihrem Standort durch die Häfen bestimmt sind, wie z. B. die größeren Werften in Flensburg und Rendsburg, die kleineren Werften in Husum und Sonderburg, bis zu der erst vor kurzem errichteten Fischkutterwerft auf der Insel Röm, sowie die Umschlagsfirmen für Korn und Futterstoffe, für Brennstoffe, und weitere Firmen, die mit den Häfen, der Seefahrt und der Fischerei in Verbindung stehen. Von großer Bedeutung ist

ebenfalls der Fremdenverkehr, bei dem sich eine fruchtbare Zusammenarbeit über die Grenze hinüber angebahnt hat.

Welche Entwicklungsmöglichkeiten sind vorhanden?

Prüfen wir nun die Frage, ob eine weitere Entfaltung der Wirtschaft des Grenzlandes möglich ist, sind zunächst einige Minuspunkte herauszustellen. Zum ersten fehlt im Grenzland – abgesehen von der Landwirtschaft und der Fischerei – jede industrielle Rohstoffgrundlage. Was Rohstoffe aber bedeuten, beweist die wirtschaftliche Entwicklung, die in Dithmarschen von Brunsbüttelkoog bis nach Heide herauf durch die Ölfunde ausgelöst worden ist. Zum anderen ist die Lage des Grenzlandes den wirtschaftlichen Ballungsgebieten gegenüber peripher. Das gilt für Nordschleswig im Verhältnis zu Groß-Kopenhagen, für das deutsche Grenzgebiet gegenüber dem Raum um Hamburg, während Hamburg sich wiederum dem Wirtschaftszentrum an Rhein und Ruhr gegenüber in einer peripheren Lage befindet. Vom Verkehr her gesehen wird die periphere Lage Nordschleswigs unterstrichen durch den Großen Belt als Engpaß in einer zügigen Abwicklung des innerdänischen West-Ost-Verkehrs. Südlich der Grenze ist hier die Vogelfluglinie zwischen Hamburg und Kopenhagen zu nennen, die das Grenzgebiet „links liegen läßt“. Schließlich wird die Randlage noch dadurch unterstrichen, daß die deutsch-dänische Grenze zugleich die Grenze zwischen EWG und EFTA ist.

Die hier genannten Minuspunkte dürfen aber nicht überbewertet werden, das wäre – wie wir meinen – von der Sache her und auch im Hinblick auf die kommende Entwicklung psychologisch falsch.

In der Nachkriegsentwicklung ist ja doch an den verschiedensten Orten des „peripheren Grenzgebietes“ eine industrielle Entwicklung möglich gewesen. Nördlich der Grenze kann auf die ungewöhnlich starke industrielle Entwicklung im Raume von Sonderburg und Alsen hingewiesen werden. Südlich der Grenze könnte beispielsweise Kappeln als eine Stadt genannt werden, in der sich die ursprüngliche Struktur als reine Landstadt wesentlich verändert hat.

Wichtig ist für die Zukunft, daß aus der Bevölkerung des Grenzlandes heraus weitere Initiative entfaltet wird und daß im Zusammenwirken zwischen Wirtschaft und öffentlicher Hand Standortnachteile überwunden und die durchaus vorhandenen Ansätze für eine Wirtschaftsausweitung entschlossen und zügig genutzt werden.

Unterlagen für eine solche aktive Wirtschaftspolitik sind für Schleswig-Holstein in dem EWG-Anpassungsprogramm der Landesregierung erarbeitet worden. Das Programm bezieht sich zwar auf ganz Schleswig-Holstein, es enthält aber natürlich auch Material, das speziell für das Grenzland vom Nord-Ostsee-Kanal bis nach Krusau hin auswertbar ist. Nördlich der Grenze sind starke Kräfte aus der

Wirtschaft und Selbstverwaltung im Gange, um zu einem weiteren Ausbau der Wirtschaft durch zusätzliche Industrialisierung beizutragen. Als Organ für diese Bestrebungen ist der Nordschleswigsche Wirtschaftsrat zu nennen, der von den Kreisen und Städten getragen wird und eine Geschäftsstelle in Apenrade unterhält.

Zusammenarbeit über die Grenze hinweg

Die für die Wirtschaftsförderung entwickelten Methoden sind zu beiden Seiten der Grenze sicher unterschiedlich. Die gemeinsamen Interessen sind aber unverkennbar. Das augenfälligste Beispiel bietet die Verkehrsplanung. Zu beiden Seiten der Grenze wird die Notwendigkeit einer Nord-Süd-Autobahn durch Schleswig-Holstein und Jütland stark propagiert. Durch eine solche Verkehrsader würde der periphere Charakter des Grenzlandes ja weitgehend abgeschwächt. Daß hier dann eine Abstimmung der Linienführung zwischen Dänemark und Deutschland schon wegen des Grenzüberganges notwendig ist, liegt auf der Hand. Das ist aber nur ein Beispiel für die Zweckmäßigkeit einer planerischen Gestaltung vom gesamten Grenzraum her.

Man wird hier vielleicht einwenden, daß der deutsch-dänische Grenzraum wirtschaftlich erst eine Einheit werden kann, wenn die EWG-EFTA-Grenze – etwa durch einen Beitritt Dänemarks zur EWG – überwunden worden ist. Das ist richtig. Das Grenzland würde dann zwar immer noch peripher liegen im Verhältnis zu den wirtschaftlichen Ballungsgebieten, es würde aber doch aus der Randlage zweier Wirtschaftsblöcke in einen gemeinsamen Wirtschaftsraum hineinwachsen.

Über dieser Zukunftsperspektive darf man aber nicht die Möglichkeiten übersehen, die auch bei der gegenwärtigen Lage für eine Zusammenarbeit gegeben sind.

Hier stellen wir nun fest, daß eine ganze Reihe von Firmen aus Dänemark – es handelt sich um Produktions- und Handelsfirmen – mit Zweigbetrieben in das deutsche Grenzland hinübergewandert sind, um von dort aus in der EWG zu produzieren und abzusetzen. Diese Firmen haben nicht den Sprung von Dänemark weiter nach dem Süden in die Ballungsgebiete der Bundesrepublik vollzogen. Sie sind vielmehr an der Grenze geblieben, von wo aus eine Zusammenarbeit zwischen Stammbetrieb und Zweigbetrieb leichter durchführbar ist. Das bekannteste Beispiel im Bereich der Produktion ist Danfoss. Man könnte aber auch auf eine andere Art der Zusammenarbeit verweisen, die darin besteht, daß der Absatz dänischer Maschinenfabriken in der Bundesrepublik über deutsche Firmen im Flensburger Raum abgewickelt wird. Eine entsprechende Entwicklung in umgekehrter Richtung ist heute noch nicht erkennbar. Es gibt zwar aus alter Zeit wirtschaftliche Kontakte von Flensburg beispielsweise nach Apenrade und Sonderburg hinüber, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten

haben. Darüber hinaus ist nach außen hin aber noch keine größere Initiative in der Richtung vom Süden nach dem Norden hin erkennbar geworden. Liegt das daran, dass die deutschen Kontakte nach Dänemark der Vogelfluglinie folgen und infolgedessen am Grenzland Vorbeigehen? Liegt das eventuell auch an der dänischen Gesetzgebung, dem dänischen Boden- und Gewerberecht, das ja in den vergangenen Jahren im Hinblick auf einen etwaigen dänischen EWG-Beitritt einer kritischen Prüfung unterzogen worden ist? Diese Frage wäre einmal gesondert zu untersuchen.

Von wirtschaftlichen Gesichtspunkten her gesehen, sollte auch für deutsche Firmen ein Interesse daran bestehen, von einem Standort nördlich der Grenze aus den skandinavischen EFTA-Markt und insbesondere den dänischen Markt zu betreuen. Das setzt ja nicht unbedingt voraus, daß die deutschen Firmen sich nördlich der Grenze niederlassen, es wäre sicherlich auch im Zusammenspiel deutscher Firmen mit dänischen Firmen möglich. Man darf nicht vergessen, daß von den 4,5 Millionen Einwohnern Dänemarks immer noch 2,4 Millionen westlich des Großen Belts wohnen, die also leichter über Flensburg und Nordschleswig zu erreichen sind als über Hamburg und Kopenhagen.

Haben wir im Grenzland im Zusammenwirken der deutschen und dänischen Kräfte beiderseits der Grenze schon alle Möglichkeiten für das „Umschlagsgeschäft“ in allen seinen Verzweigungen ausgenutzt? Haben wir das Kapital, das in der Bevölkerung mit ihrer Zweisprachigkeit und der Vertrautheit mit den Verhältnissen in beiden Ländern vorhanden ist, schon in vollem Umfange ausgeschöpft? Diese Frage kann wohl kaum mit einem Ja beantwortet werden.

In der dänischen Planungsdebatte spielt eine Dreiecksstadt Kolding—Fredericia—Vejle als Schwerpunkt in Jütland eine hervortretende Rolle. Vom Grenzland her gesehen, von seiner „Clearing-Funktion“ her steckt aber viel mehr Spannung und Dynamik in dem Versuch, die Entwicklung Flensburgs und des übrigen deutschen Grenzgebiets mit Apenrade und Sonderburg und dem gesamten Nordschleswig zu koordinieren. Das ist eine Aufgabe, die heute schon in vielerlei Ansätzen erkennbar und aufgegriffen worden ist und die einer späteren Aufhebung der EWG-EFTA-Grenze bei Krusau vorarbeiten kann.

Das erfordert aber Initiative zu beiden Seiten der Grenze, das erfordert Kontakte, das erfordert eine Regionalplanung – nicht im Sinne einer starren Planung, sondern im Sinne der Förderung einer dynamischen Entwicklung, die den gesamten Grenzraum erfaßt.

Über Planungsfragen in Dänemark

Wer sich über strukturelle Fragen unterrichten will, die der Landesplanung in unserem Nachbarlande Dänemark zugrunde liegen könnten, der wird nicht zu einem eindrucksvollen Werk greifen können wie dem Planungsatlas für Schleswig-Holstein. Während Norwegen schon 1947 eine Gebietsplanung in den „Fylken“ einleitete, Schweden einen Rat für „översiktlig planläggning“ bildete und Finnland 1956 eine Zentralstelle für Planung schuf, hat Dänemark sich zögernd und spät dem Gedanken einer Landesplanung genähert. Erst 1960 begann sich die amtliche Ebene dafür abzuzeichnen.

Dies bedeutete jedoch nicht, daß es in Dänemark keine Planungsbestrebungen gegeben hätte. Im Gegenteil wurde allen Städten und Flecken von mehr als tausend Einwohnern durch das Stadtplangesetz von 1938, erweitert durch das Stadtregulierungsgesetz von 1949, die Handhabe gegeben, Dispositionspläne auszuarbeiten. Bis 1960, dem Jahr, in dem die Landesplanung in den Vordergrund trat, hatten etwa 300 Kommunalverwaltungen in Dänemark Dispositionspläne ausgearbeitet. Generell gesehen waren sie unabhängig voneinander, aber in rund dreißig Fällen hatte man für Siedlungsgebiete, die auf mehr als eine Kommune übergreifen, Koordinierungspläne erarbeitet.

Gebietsentwicklung und Sektorpläne

Über den Ordnungsgedanken, der dieser Stadtplanung zugrunde liegt, geht die Gebietsentwicklung hinaus, die historisch gesehen auf den ehemaligen Ministerpräsidenten Viggo Kampmann zurückgeht. Im Jahre 1957 entwickelte er Gedanken über eine Entwicklungsplanung in den „versäumten Landesteilen“, wie er sie nannte, die zugleich in einer Zeit der Vollbeschäftigung „Arbeitslosigkeits-Inseln“ sind. Diese Gedanken riefen den Industriellen und Ingenieur Gunnar Andreasen auf den Plan, der in einer Schrift „Westjütlands Zukunft“ eine Gebietsentwicklung für die Kreise Thisted, Ringkøbing und Ripen forderte und umriß.

Es wirkte wie eine Initialzündung. Nicht nur begannen alle „versäumten Landesteile“ sich mit einer solchen Gebietsentwicklung zu befassen, sondern auch der Gesetzgeber schaltete sich ein. Es entstand das Gesetz über Gebietsentwicklung von 1958. Auf dieser Grundlage ist zweifellos viel getan und erreicht worden in dem Versuch, „versäumte Landesteile“ mehr als bisher in den Kreislauf der dänischen Wirtschaft einzubeziehen. Aber es wird nicht bestritten,

daß diese Entwicklungsplanung eingegrenzt ist: sie ist ein Industrialisierungsprogramm und klammert demzufolge vieles aus, was einer übergeordneten Landesplanung eigen ist. Sie fällt in ihrer Begrenzung auf Industrialisierung in gewisser Weise unter den Begriff der „Sektorpläne“.

Auch „Sektorpläne“, worunter die Planung für bestimmte Teilanliegen eines Gemeinwesens zu verstehen wäre, gibt es in Dänemark in beachtlichem Umfang. Als Beispiel nennen wir erneut das große Verkehrsgutachten Nr. 294 von 1961 über die Einfügung der Verkehrsinvestitionen in ein Zwanzigjahresprogramm. So gibt es Pläne auf lange Sicht auf einer Reihe von Gebieten, etwa dem des Baus höherer Schulen unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung. Neben den kommunalen Dispositionsplänen liegt also eine Fülle von Grundlagenmaterial vor, das man als Steinchen für das große Mosaik einer Landesplanung in Dänemark bezeichnen könnte.

Axel Skalts gab den Anstoß

Der im Jahre 1960 gekommene Anstoß zur Einleitung amtlicher Landesplanungsarbeiten dürfte nicht zuletzt dem Amtschef des dänischen Wohnungsbauministeriums, Axel Skalts, zuzuschreiben sein. Das überrascht nicht, wenn man weiß, daß dieses Ministerium für die kommunalen Dispositionspläne zuständig ist und daher über langjährige Planungserfahrungen verfügt. Auch öffentlich kam dies durch einen Vortrag zum Ausdruck, den Axel Skalts am 18. Oktober 1960 im Nationalökonomischen Verein in Kopenhagen hielt. Zunächst klärte er die Begriffe:

„Landesplan‘ wird heute oft als Schlagwort benutzt, das irrige Vorstellungen von den Möglichkeiten der Planung hervorrufen kann. Landesplanung umfaßt zweifellos Vorteile, aber es ist vor der Auffassung zu warnen, als werde eines Tages ein fix und fertiger Plan vorliegen, dessen Richtigkeit und Anwendbarkeit einleuchtend ist. ‚Landesplan‘ bezeichnet etwas Statisches und sollte von dem Begriff ‚Landesplanung‘ ersetzt werden, der eine ständige kontinuierliche Arbeit koordinierenden, informierenden und anleitenden Charakters andeutet.“

Der konkrete Ausgangspunkt von Axel Skalts war die Erwartung, daß Dänemark in den zwanzig Jahren von 1960 bis 1980 einen Bevölkerungszuwachs von annähernd einer Million Menschen verzeichnen wird. In dieser Periode würden die Investitionen mehr als 100 Milliarden Kronen (58 Milliarden Mark) erreichen. Voraussetzung für eine notwendige Rangordnung der Investierungsobjekte sei eine Landesplanung, die eine Zielsetzung zur Voraussetzung habe. Vorweg sei mit allgemeiner Zustimmung für eine Zielsetzung zu rechnen, die auf eine vernünftige Haushaltung abziele. Dazu sei zu rechnen, daß die Dispositionen der Verwaltungen miteinander im Einklang stünden und auf gemeinsamer Grundlage getroffen würden. Auch der Ordnungsgesichtspunkt sei einleuchtend. Schließlich

könne man eine konstruktive Zielsetzung entwickeln, bei der die Landesplanung als Mittel diene, eine bestimmte Entwicklung hervorzurufen. Für Skalts ist die Landesplanung eine „Weiterführung der Stadtplanung im Landesmaßstab“.

Der dänische Landesplanungsausschuß

Auf dieser Grundlage entstand 1961 der dänische Landesplanungsausschuß. Die Regierung übertrug diesem ständigen Gremium nach der Bekanntmachung vom 8. Juni 1961 vier Aufgabenbereiche:

1. Der Ausschuß soll Grundlagenmaterial für Investitionsbeschlüsse der politischen Behörden erarbeiten, wobei die verschiedenen Rücksichten, die sich geltend machen, und die verschiedenen Kriterien, die gegeneinander abgewogen werden sollen, zu umreißen sind,
2. als gemeinsame Grundlage für verwaltungsmäßige Investitionen, Dispositionen und Planungen soll der Ausschuß der Zusammenfassung und Bearbeitung von Material über die geographische Verteilung von Bevölkerung, Wirtschaft, Bebauung, Verkehr und über andere wirtschaftliche Verhältnisse vorstehen und den Zusammenhang dieser Gesichtspunkte analysieren,
3. der Ausschuß soll zur Koordinierung der Dispositionen der Zentralverwaltung beitragen, damit diese aufeinander abgestimmt und mit den vorliegenden allgemeinen Richtlinien in Einklang gebracht werden, und mit dieser Koordinierung soll auf der vorliegenden Grundlage begonnen werden, nicht erst nach dem Vorliegen von Gesamtplänen,
4. nach Verlauf einer angemessenen Zeitfrist und auf Grund der gewonnenen Erfahrungen soll der Ausschuß einen Vorschlag über die künftige Organisierung der dem Ausschuß auferlegten Tätigkeit unterbreiten.

Verwaltungsmäßig wurde der Ausschuß dem Wohnungsbauministerium unterstellt. Die Empfehlungen sollen dem Fachminister unterbreitet werden, zu dessen Fachgebiet das behandelte Projekt gehört. Bezieht sich die Empfehlung auf Fachgebiete mehrerer Fachminister oder hat sie einen prinzipiellen Charakter, so soll sie dem Wirtschaftskabinett der Regierung vorgelegt werden. Eine gewisse Koordinierung ergibt sich ohnehin aus der Zusammensetzung des Ausschusses. Unter dem Vorsitz des Abteilungsleiters im Wohnungsbauministerium Vagn Rud Nielsen sind unter den zehn Mitgliedern die vor allem in Betracht kommenden Fachministerien zusammen mit dem ökonomischen Sekretariat der Regierung und den Staatsbahnen vertreten. Ratgebende Sachverständige sind Dr. Vagn Madsen und cand. polit. Esther Boserup. Das ständige Sekretariat, früher von dem Dipl. Ing. Erik Kaufmann geleitet, liegt seit dem 1. Januar 1964 in der Hand des Lektors cand. polit. und mag. scient. Kristian Antonsen.

Wie Bent Noiesen, der als Jurist dem Sekretariat angehört, festgestellt hat, kann

diese Organisation der Landesplanung nur als vorläufig betrachtet werden. Sie hat bisher keine Entscheidungsbefugnis, ist nur ratgebend, wirkt nur durch Empfehlungen. Ihre Möglichkeiten sind also begrenzt.

Ein „Zonenplan 1962 für Dänemark“

Es besteht kein Zweifel, daß der dänische Landesplanungsausschuß gemäß seiner Aufgabenstellung in viele und komplizierte Planungsteilpläne eingeschaltet ist. Beispielsweise wurden am 3. November 1963, um ein großes Konzept zu nennen, die Grundzüge eines vom dänischen Kultusministerium in Auftrag gegebenen Naturschutz-Gesamtplans für Dänemark bekannt, an dem der Landesplanungsausschuß zusammen mit Archäologen, Geologen, Wildbiologen, Botanikern und Historikern beteiligt ist. Aber der bisher profilierteste Beitrag des Landesplanungsausschusses zur Landesplanung in Dänemark ist zweifellos der auch im Buhandel erschienene „Zonenplan 1962 für Dänemark“, der am 16. August 1962 dem Wirtschaftsminister, Professor Kjeld Philip, überreicht wurde. Es ist ein Rahmenplan mit vier kartographisch dargestellten Zonen:

Zone 1 umfaßt die Städte und Stadtentwicklungsgebiete, über die bereits in den örtlichen Plänen verfügt ist (3 Prozent der Fläche Dänemarks).

Zone 2 umgrenzt das Gebiet im Anschluß an Städte und Stadtentwicklungsgebiete, das für eine spätere Einbeziehung in Betracht kommt, aber im einzelnen noch der Planung harrt (zusammen mit Zone 1 etwa 18 Prozent der Fläche).

Zone 3 umreißt das Interessengebiet für Sommerhausbebauung, Naturschutz und Landwirtschaft (43 Prozent der Fläche).

Zone 4 fixiert die reinen Landwirtschaftsgebiete, die diesem Zweck allein, von Kleinstädten abgesehen, Vorbehalten bleiben sollen (39 Prozent der Fläche).

Dieser Rahmenplan will kaum mehr sein als ein „Ausgangspunkt für die weitere Landesplanung“, wie es heißt. Dennoch hat man als Leser den Eindruck, daß der Landesplanungsausschuß darauf abzielt, den Rahmenplan nach erfolgter Justierung durch politischen Beschluß zur Grundlage der künftigen Landesplanung erheben zu lassen. Bis dahin ist der Weg jedoch weit.

Ideen über eine Zielsetzung

Es wäre nun bei der lebhaften Vorstellungskraft des dänischen Volkes merkwürdig, wenn es nicht jenseits dieser amtlichen Ebene des Landesplanungsausschusses Planungsprojekte gäbe, die über die „korrektive“ und „prognostische“ Planung hinaus in den Bereich der „programmatischen“ Planung vorstoßen. Das ist denn auch der Fall. Hier wäre zunächst die

Prinzipskizze des Dipl. Ing. Erik Kaufmann zu nennen, die phantasieanregend wirkte, weil sie das Land mit einem System von „Sternstädten“ überzog. Sie sollten Hauptstädte je ihrer Region sein, verbunden jeweils mit drei bis vier größeren Städten im Regionsgebiet und diese wieder mit Städtchen und Flecken. Dazu gibt es eine Skizze von Ole Thomassen über „modifizierte Sternstädte“.

Von besonderem Interesse sind vier Prinzipskizzen, die seit 1960 von einem Ausschuß erarbeitet worden sind, der von dem in Kopenhagen tätigen Dänischen Bauplan-Laboratorium und dem Jütischen Stadtplanrat gemeinsam gebildet wurde. Diese Skizzen sind unter dem Titel „Ziele eines dänischen Landesplans“ als Sonderdruck erschienen.

Skizze A strebt eine Dezentralisierung dadurch an, daß der Bevölkerungszuwachs der Städte gleichmäßig über das Land verteilt wird, wobei die Stagnation Groß-Kopenhagens vorausgesetzt wird, während in Jütland neue Industrie- und Stadtgebiete entstehen.

Skizze B bezeichnet sich als Plan zur Rezentralisierung, aber meint damit vor allem die Konzentration in den großen Städten außerhalb von Groß-Kopenhagen.

Skizze C lehnt sich eng an die Hauptverkehrslinien Kopenhagen–Jütland und Grenze–Aalborg an, übrigens in ihrer heutigen Linienführung, und will an diesen großen Verkehrsadern Stadt- und Industriezentren entstehen lassen.

Skizze D hat deshalb besonderes Interesse gefunden, weil sie die sogenannte Dreiecksstadt im Gebiet von Fredericia–Kolding–Vejle propagiert, die eine gewisse Rolle in der Planungsdebatte spielt und 1962 sogar zu einer Publikation des dänischen Planungsausschusses: „Eine neue Stadt?“ führte, die freilich zur Frage der Dreiecksstadt selbst keine Stellung bezog.

Es ist unverkennbar, daß diese Skizzen mehr oder weniger von dem Bemühen geprägt sind, bei der künftigen Landesplanung Gewicht auf die Entwicklung Jütlands zu legen, möglichst unter Begrenzung der anhaltenden Expansion Groß-Kopenhagens, das jedoch gleichzeitig an gigantischen Entwicklungsplänen mit Satellitenstädten entlang der Köge-Bucht und der Schaffung eines Riesen-Stadtgebildes Örestad zu beiden Seiten des Öresunds in Zusammenarbeit nicht zuletzt mit dem mächtig expandierenden Malmö arbeitet

Planung des Professors Johannes Humlum

Dieser jütische Akzent in der dänischen Debatte über die Landesplanung tritt am deutlichsten in den Planungsgedanken von Johannes Humlum hervor. Der Vierundfünfzigjährige, seit 1943 Geographieprofessor an der Aarhuser Universität, spricht mit dem Gewicht eines international bekannten Forschers, der Forschungsreisen nach vielen Ländern unternommen und als Gast Lehrstühle in den USA und Pakistan bekleidet hat, aber zugleich mit der Frische und

Unbekümmertheit eines Studenten im ersten Semester. Sein 1961 erschienenes Buch „Landesplanung in Dänemark“, das als populäres Taschenbuch greifbar ist, trägt die Widmung „Der charmantesten Großstadt der Welt zugeeignet“, womit Kopenhagen gemeint sein dürfte, dessen Expansion Humlum in Schach halten möchte.

Aus dem Buch geht deutlich hervor, daß Humlum sich für Dänemark eine Struktur wünscht, wie die etwa gleich große Schweiz sie hat. Humlum führt es auf historische Gründe, aber auch auf die starke Selbstverwaltung auf regionaler Grundlage zurück, wenn die Schweiz nicht eine einzige, alles übertreffende Großstadt besitzt, sondern große Städte oder Stadt-Agglomerate wie Genf, Lausanne, Bern, Basel und Zürich mit je einer viertel bis zu einer halben Million Menschen innerhalb der städtisch geprägten Region, bei jeweils starker industrieller, verkehrsmäßiger und kultureller Position. Eine Dezentralisierung in Dänemark in dieser Richtung setzt, darüber ist Humlum sich im klaren, Regional-Selbstverwaltungen voraus. Da Dänemark in Wahrheit zentralistisch regiert wird, ist das Leitbild, das Humlum aufstellt, im Grunde weit mehr als Landesplanung: es ist eine Strukturänderung von revolutionärem Umfang, an die praktisch nicht zu denken ist.

Das Buch enthält eine Kartenskizze, aus der die im Text näher umrissene Planungskonzeption Humlums sehr deutlich wird. Solange Humlum sich mit den Hauptinseln Seeland und Fünen befaßt, weicht seine Vorstellung von den neuen Industrieregionen nicht entscheidend von den allgemeinen Erwartungen ab. Aber auf der Halbinsel Jütland, um die es ihm zu tun ist, läßt er drei für dänische Begriffe riesengroße Industrieregionen entstehen, denen er weit mehr Raum gibt als den Entwicklungsgebieten traditioneller Zentren wie Aarhus, Esbjerg und Sonderburg-Alsener Norderharde:

1. Nordjütische Industrieregion

Das Gebiet am Mittelteil des Limfjord, und zwar südlich davon zwischen Aalborg und Nibe-Lögstør, nördlich davon zwischen Nørresundby und der Gegend westlich von Fjerritslev. Hafen: Aalborg.

2. Mittel jütische Industrieregion

Das Gebiet im Dreieck Silkeborg–Holstebro–Gludsted einschließlich der Textilzentren Herning, Hammerum und Ikast. Hafen: Aarhus.

3. Südjütische Industrieregion

Das Gebiet schließt das Dreiecks-Stadtprojekt Fredericia–Kolding–Vejle ein, die zugleich Häfen sind, aber erstreckt sich südlich bis Vejen und westlich noch über Vejen hinaus.

4. Süderjütische Industrieregion

Das Gebiet führt in einem hohen Bogen von Tønder nach Apenrade, geht von Apenrade südwärts bis zur Landesgrenze und schließt das Gesamtgebiet an

der Grenze entlang bis westwärts von Tondern ein. Hafen: Apenrade.

Projiziert man nun diese Industrieregionen Humlums auf den Zonenplan des amtlichen Landesplanungsausschusses, der in Kenntnis der Humlum-Konzeption entworfen worden ist, so wird man feststellen, daß Humlums Einfluß sehr begrenzt geblieben ist. Humlums Industrieregionen reichen weit über die „Interessengebiete für Stadt- und Industrieentwicklung“ hinaus, die der Zonenplan des Landesplanungsausschusses um die schon heute klar umrissenen Industriegebiete legt. Am auffälligsten ist das in Nordschleswig. Wo Humlum Tondern, Apenrade und Tingleff in einer Industrieregion zusammenwachsen läßt, sieht der Zonenplan nur eine Stadt- und Industrieentwicklung südlich, nördlich und westlich von Apenrade, eng eingezirkelt um Tondern und etwas weiter gezogen um Tingleff entstehen. Aber alles, was dazwischenliegt, ist für den Zonenplan reines, „konfliktloses“ Landwirtschaftsgebiet.

Das „Verkehrsrückgrat“ Jütlands

In den „Grenzfriedensheften“ Heft 2 des Jahrgangs 1963 wurden bei der Beleuchtung des künftigen Verkehrsbildes Dänemarks für die Linienführung der vom Süden nach Norden durch die Halbinsel Jütland verlaufenden späteren Autobahn der „Humlum-Plan“ und der vom dänischen Straßendirektorat entwickelte „Vorschlag Ost“ ein-, ander gegenübergestellt. Humlum kann, wie aus der Skizzierung seiner Industrieregionen hervorgeht, die Linienführung des „Verkehrsrückgrats“ Jütlands gar nicht anders vorschlagen, als er es tut: fast in der Mitte der Cimbrischen Halbinsel und damit durch die von ihm geplanten vier großen Industrieregionen. Auch seine geplanten quergehenden Autobahnen von Esbjerg zum Kleinen Belt, von Herning nach Aarhus und nördlich des Limfjords von Tranum nach Aalborg-Nørresundby führen, abgesehen von Nordschleswig, durch Humlums Industrieregionen und schaffen dort Autobahn-Kreuzungen.

Wenn Humlums Industrieregionen und Autobahn-Linienführung eine landesplanerische Einheit sind – zwei Seiten einer Medaille –, so wird ohne weiteres verständlich, warum er mit Lust und Liebe gegen das dänische Straßendirektorat streitet, personifiziert durch den Straßendirektor Kaj Bang, das eine Linienführung der Autobahn so dicht an den Städten der jütischen Ostküste wie möglich entwickelt und empfiehlt. Dieser „Vorschlag Ost“ ist nach Meinung Humlums „zweifelloso verfehlt“, denn, wie er schreibt:

„Einmal wird eine solche Linienführung den jütischen und dänischen Verkehrsgesamtbedarf in der kommenden Generation nicht befriedigen können, zum anderen wird sie alle Versuche, Westjütland industriell und kulturell zu entwickeln, von vornherein unterbinden, schlimmer noch: sie wird in schnellem Tempo dazu beitragen, die Kluft und den Gegensatz zwischen

Ost- und Westjütland zu vertiefen und zu erweitern, und schließlich wird sie in der Anlage unangemessen viel kostspieliger als eine mitteljütische Linienführung. Der Preisunterschied wird vielleicht in der Größenordnung von hundert Prozent liegen.“

Das dänische Straßendirektorat hat allerdings den „Humlum-Plan“ in dem großen November-Gutachten von 1962 in einem besonderen, mit instruktiven Skizzen versehenen Kapitel scharf unter die Lupe genommen, stets verglichen mit dem „Vorschlag Ost“, und kommt zu genau entgegengesetzten Schlüssen:

1. Der „Humlum-Plan“ erfordert weit größere Investitionen als der „Vorschlag Ost“, nicht zuletzt, weil Humlums Plan die Ergänzung durch einen kostspieligen Ausbau der Hauptverkehrsstraße A 10 – der heutigen Europastraße – erfordert.
2. Bei der Linienführung nach Humlum wird die Autobahn weniger Verkehr an sich ziehen als bei östlicher Linienführung und wird weniger Verkehrsvorteile aufweisen, was damit zusammenhängt, daß die östliche Linienführung die wichtigsten Verkehrsknotenpunkte direkter miteinander verbindet.
3. Die Anlage einer Autobahn durch dünn bevölkerte Gebiete führt als isolierte Maßnahme für sich genommen keine starke industrielle Entwicklung herbei, aber außerdem liegen landesplanerische Richtlinien für eine industrielle Begünstigung der von Humlum umrissenen Gebiete als Grundlage für Entscheidungen der Straßenbaubehörden nicht vor.

Auch hier in der Bezugnahme auf das „Verkehrsrückgrat“ Jütlands, gewinnt man den Eindruck, den man schon bei den Strukturvorstellungen und den Industrieregionen von Professor Johannes Humlum hatte: daß die Konzeption Humlums weit über das hinausgeht, was von amtlicher Seite in Dänemark für realisierbar angesehen wird. Humlum stellt sich, wenn man seine Gedanken konsequent zu Ende führt, ein neues Dänemark vor, aber das alte, das sich seit Harald Blauzahn entwickelt hat, wird dieser Versuchung widerstehen. Dies hindert nicht, daß Humlums Beiträge zur Debatte, manchmal mit Florett, manchmal mit schweren Säbeln geführt, die Frage der Landesplanung in Dänemark aus den stillen Studierstuben hinaus ins Volk getragen haben. Ein großes Verdienst dieses temperamentvollen Professors.

Was wird eigentlich geschehen?

Kehrt man nun von diesem Ausblick über Gedanken und Vorstellungen zur Landesplanung in Dänemark zu den konkreten Aufgaben zurück, wie sie im dänischen Landesplanungsausschuß koordiniert werden, so möchte man glauben, daß Professor Peter Bredsdorff den Kern der Dinge trifft, wenn er von einer „Zusammenfügung kleinerer Gebietspläne zu Regionen, die aneinandergrenzen und Teile eines Landesplans darstellen“ spricht. Dies dürfte

bei dem Hang Dänemarks zur Entwicklung größerer Zusammenhänge aus kleinen und zur kontinuierlichen Anknüpfung an organisch entstandene Tatsachen auch künftig die Zielrichtung der Landesplanung in Dänemark sein. Entscheidende Voraussetzungen sind verkehrsmäßig die Sicherung der „Lebenslinie“ Dänemarks durch den Bau der Brücke über den Großen Belt sowie die endgültige Festlegung der Linienführung der Autobahn in Jütland als „Rückgrat“ des dänischen Teils der Cimbrischen Halbinsel.

Die nordische Zusammenarbeit

Völkerrechtliche Kodifizierung durch die Konvention von 1962

In völkerrechtlich verbindlicher Form wird von einer „nordischen Zusammenarbeit“ – also von einer Zusammenarbeit der fünf Staaten Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland und Island – erstmalig in dem am 1. Juli 1963 in Kraft getretenen „Abkommen über eine allgemeine nordische Zusammenarbeit“ gesprochen. In diesem gemeinhin als „Helsingfors-Konvention“ oder „Konvention von Helsinki“ bezeichneten Abkommen verpflichten sich die fünf Staaten, „die bestehende rechtliche, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Zusammenarbeit weiterhin zu fördern und zu entwickeln“. Sie stellen nach dem Wortlaut der Präambel ihr Bestreben fest, „in weitestmöglichem Umfange gleiche Rechtsnormen zu schaffen“ und auf allen Gebieten, die dazu als geeignet erscheinen, „eine zweckmäßige Arbeitsteilung durchzuführen“.

Die drohende Scheidewand durch Skandinavien nach einem möglichen Anschluß Dänemarks und Norwegens an die EWG bildete im Jahre 1961 den aktuellen Hintergrund für die Entstehung dieses Abkommens. Es soll den Fortbestand einer überkommenen, informell und pragmatisch gehandhabten Zusammenarbeit gewährleisten. Die Einbeziehung Finnlands in die Unterzeichnerstaaten erhöhte die politische Aktualität. Die Konvention vermeidet indessen, den Staaten konkrete Verpflichtungen aufzuerlegen, die in Widerspruch zu den Bestimmungen des EWG-Vertrages stehen könnten. Sie will vielmehr als „programmatische Erklärung“ zugunsten der nordischen Zusammenarbeit verstanden werden, gefaßt in die Form eines völkerrechtlich bindenden Vertrags.

Zusammenarbeit im Rahmen des Nordischen Rates

An der Konvention von Helsinki erscheint bemerkenswert, daß sie in der Konfrontation mit der „übernationalen“ und von Harmonisierungsverpflichtungen getragenen Arbeitsmethode der EWG – aus marktpolitischen und prinzipiellen Erwägungen heraus – die bisherige lose Form nordischer Zusammenarbeit als geltenden Grundsatz bestätigt. In ihren die „Formen nordischer Zusammenarbeit“ betreffenden Artikeln heißt es unter anderem: „...Diese Zusammenarbeit wird wie bisher in Ministersitzungen, im Rahmen des Nordischen Rates und seiner Organe in Übereinstimmung mit den Richtlinien, die in den Satzungen des Rates festgelegt sind, in besonderen Zusammenarbeitsorganen oder zwischen den zuständigen Behörden stattfinden.“ Der seit 1952 auf der Grundlage nationaler

Gesetzgebungen, also nicht auf völkerrechtlicher Basis bestehende Nordische Rat, dessen Wirksamkeit sich in Empfehlungen an die Regierungen äußert, sollte demnach auch zukünftig ein Zentrum nordischer Angleichungsarbeit bilden.

Die Konvention sieht in ihrem Artikel 36 lediglich eine begrenzte und allgemein formulierte Stärkung des Rates vor. Es heißt dort: „Dem Nordischen Rat soll Gelegenheit gegeben werden, sich zu Fragen nordischer Zusammenarbeit von grundsätzlicher Bedeutung zu äußern, sofern dies aus zeitlichen Gründen nicht unmöglich ist.“ Das Gewicht des Rates ist auf politischer Ebene zu suchen. Den mit einfacher Mehrheit verabschiedeten Empfehlungen werden namentliche Abstimmungsergebnisse beigefügt, und in den nationalen Parlamenten werden diese Beschlüsse von den gleichen, durchweg prominenten Parlamentariern vertreten, die sie bereits im Rat begründeten. Die Regierungen berichten andererseits regelmäßig über Maßnahmen, die auf Grund der Empfehlungen getroffen worden sind. Diese Berichte bilden wiederum einen Gegenstand der öffentlichen Diskussionen im Plenum des Rates. Die Wirksamkeit der Empfehlungen erweist sich in nationalen Gesetzgebungsakten. Wenn Gesetze „als nordisch bezeichnet werden, so meint man damit nur, daß die betreffenden nationalen Gesetze auf Grund gemeinsam beratener Entwürfe zustande gekommen sind und daß sie dem Inhalte nach gänzlich oder wenigstens in der Hauptsache übereinstimmen“. Verstärkt wird diese Methode sachlicher Gleichrichtung durch einen direkten mündlichen und schriftlichen Verkehr von Beamten der verschiedenen Regierungen.

Historische Entwicklung und deren wesentliche Resultate

Um die nordische Zusammenarbeit als außenpolitisches Faktum und deren integrierende Kraft erfassen und in den größeren europäischen Zusammenhang einordnen zu können, ist eine Vergegenwärtigung der historisch-politischen Situation erforderlich. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß die rechtlichen Angleichungsarbeiten auf einer weitgehenden Rechtseinheit aufbauen konnten, wie sie sowohl zwischen Schweden und Finnland als auch zwischen Dänemark, Island und Norwegen bestand. Der Norden kennt als Gesamtheit eine autonome, durch starke Volksüberlieferung getragene Rechtsentwicklung, die weitgehend von römisch-rechtlichen Einflüssen unberührt blieb. Die historisch-politische Situation bedingt auch, daß die Staaten und deren Organe in den Angleichungsbestrebungen zurücktraten. Die Initiative entstammte viel stärker, als dies in Mittel- und Westeuropa der Fall war, privaten und berufsständischen Kreisen. Es bleibt weiterhin für die nordische Rechtsangleichung kennzeichnend, daß deren umfassendste Resultate sich in der Ebene des Personen-, Familien- und Handelsrechts bildeten. Sie beziehen sich auf „die Regelung des täglichen Lebens im Volke, das Rechtsverhältnis zwischen Mann und Frau, zwischen Eltern

und Kindern...“, auf „die Rechtsauffassung in Handel und Wandel“. Neben dem zivilrechtlichen Komplex entstand eine weitgehende Übereinstimmung im Strafrecht, das durch gleichartige Bestimmungen über Auslieferung und Strafvollzug ergänzt wurde.

Der weiteren Angleichung des historisch gewachsenen „gleichartigen Staatsbürgerrechts“ galten bereits im Jahre 1950 Einzelgesetze Dänemarks, Norwegens und Schwedens, die den Erwerb des gegenseitigen Staatsbürgerrechts von einer bloßen Willenserklärung ihrer Bürger und dem Nachweis eines begrenzten Aufenthalts im Nachbarland abhängig machten. Dieser Regelung haben sich bisher Island und Finnland – letzteres offensichtlich aus außenpolitischen Gründen – nicht angeschlossen.

Von der Basis berufsständischer und privater politischer Zusammenschlüsse aus wurde gleichzeitig die staatlich-politische Sphäre erfaßt. Eine bedeutsame Rolle spielten in diesem Prozeß frühzeitig die sozialistischen „Arbeiterkongresse“, deren erster bereits 1886 stattfand. Sie leiteten eine Zusammenarbeit im modernen Sinne ein. 1912 konstituierte sich der sozialistische „Nordische Ausschuß für Zusammenarbeit“. Dieser Initiative folgten andere Bürger- und Berufsgruppen, teilweise von einer politischen, teils von berufsständischer Zielsetzung ausgehend: die Akademiker in ihren verschiedenen Fachrichtungen, die Arbeitgeber, die Handwerker, die Einzelhändler und andere Organisationen des gewerblichen, wirtschaftlichen und auch des kulturellen Lebens. Im Laufe der Jahre schuf sich faktisch jede politische, wirtschaftliche und kulturelle Vereinigung eine nordische „Spitze“. Ein gemeinsames nordisches Dach, sehr oft nur locker konstruiert, spannt sich von der privaten Geselligkeit des Vereinslebens bis zu den Berufs- und Fachverbänden. Auf der Basis eines freien politischen Zusammenschlusses, nämlich „auf Grund einer Initiative der halbprivaten interparlamentarischen Vereinigung von „Reichstagsmännern“, bildete sich im Jahre 1952 auch der Nordische Rat.

Politische Zusammenarbeit auf der Ebene der Ministerien

Nach dem zweiten Weltkrieg entwickelte sich die Praxis laufender informeller Ministerkonsultationen zur „festen Regel“. Die Außenminister treffen sich mehrmals jährlich. Die Justizminister halten einmal im Jahre eine Arbeitstagung ab. Die Sozial- und Unterrichtsminister treffen sich in jedem zweiten Jahr. Die Fischerei- und Verkehrsminister beraten ebenfalls in regelmäßigen Abständen. Seit dem Scheitern der Verhandlungen um ein nordisches Verteidigungsbündnis im Jahre 1948 sind auch ständige Fühlungen der Verteidigungsminister zur Tradition geworden, trotz der Tatsache, daß die nordischen Länder militärpolitisch in verschiedenen Lagern stehen. Nach der Einstellung der nordischen Zollunionsplanung im Jahre 1958 finden sachliche Fühlungen der

Handelsminister statt. Die Ministerpräsidenten nehmen regelmäßig an den jährlichen Sitzungen des Nordischen Rates teil. Daneben gehört eine jährlich mehrmalige Zusammenkunft der Ministerpräsidenten Dänemarks, Norwegens und Schwedens zur feststehenden Tradition. Im Rahmen dieser informellen Zusammenarbeit bildete die Gründung des „permanenten Ministerkomitees für wirtschaftliche Angelegenheiten“ im Jahre 1959 ein Novum. Es entstand durch formellen Beschluß der fünf Regierungen und Parlamente im Zusammenhang mit der Konstituierung der EFTA und fungiert seit dieser Zeit als ständige zwischenstaatliche Einrichtung für Fragen wirtschaftlicher Zusammenarbeit.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Einstellung der nordischen Zollunionsplanung und der Konstituierung der EFTA bildete der Nordische Rat einen „Neun-Männer-Ausschuß“ für wirtschaftliche Angelegenheiten, dem zwischen den Sessionen des Nordischen Rates die ständige vorbereitende Prüfung der wirtschaftlichen Fragenkomplexe obliegt. Seitdem wurden „Neun-Männer-Ausschüsse“ mit gleicher Aufgabenstellung für alle Angelegenheiten des Plenums errichtet, für die Fachausschüsse bestehen. Aus den Zusammenkünften der Minister und zur Unterstützung der Neun-Männer-Ausschüsse entwickelten sich, geboren durch die Praxis, „Beamten-Komitees“, innernordische Beamtenausschüsse, um zu behandelnde Angelegenheiten vorzubereiten und um Beschlüsse zu realisieren. Bisher entstanden Beamten-Komitees für Fragen rechtlicher Zusammenarbeit, für sozialpolitische und für kulturelle Bereiche, für Verkehrsfragen und für wirtschaftliche Themen.

Die leitenden Ministerialbeamten der Regierungen halten außerdem regelmäßige Direktorialbesprechungen ab. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls anzuführen, daß die bereits erwähnten „Vereinigungen Norden“ der nordischen Zusammenarbeit seit 1919 eine wirksame verbindende Stütze bieten. Diese Vereinigungen vervielfachten seit dem Kriege ihre Mitgliederzahl. Die Mitgliederzahl der dänischen Vereinigung stieg von rund 3000 im Jahre 1939 auf gegenwärtig 58 624. Es hat sich die Praxis durchgesetzt, daß die Funktionäre der Beamten-Komitees auch den Delegiertentagungen dieser „Vereinigungen Norden“ zur Verfügung stehen. Durch diese Regelung wird die Möglichkeit einer „Doppelgleisigkeit“ in der Gesamtarbeit weitgehend ausgeschaltet. Das äußerlich differenzierte Bild der nordischen Zusammenarbeit erscheint von einem inneren rationellen Prinzip bestimmt. Die Differenzierung dient daher primär der Breitenwirkung.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit

Unter den Abkommen mit völkerrechtlich verpflichtendem Charakter sind als bedeutsam für die nordische Zusammenarbeit die sogenannte Paßunion, die Institution des nordischen Arbeitsmarktes und die Konvention über soziale

Sicherheit zu nennen. Die 1957 vertraglich begründete Paßunion machte die Südgrenze Dänemarks zur gemeinsamen Paßgrenze des Nordens. Von großer Bedeutung erscheint die 1954 erfolgte Schaffung des nordischen Arbeitsmarktes. Die wesentlichste Bestimmung dieses Abkommens befreit die Bürger nordischer Nachbarstaaten als Arbeitnehmer in jedem anderen nordischen Land vom Erfordernis der Arbeitserlaubnis. Als Folge dieser Regelung finden im besonderen zahlreiche finnische Arbeitnehmer, jährlich annähernd 50 000, eine ständige Beschäftigung unter den hohen Lohnniveau Schwedens. Die Schaffung des Arbeitsmarktes wurde durch die im Jahre 1955 von den fünf Staaten unterzeichnete Konvention über soziale Sicherheit ergänzt. Sie garantiert jedem nordischen Staatsbürger bei einem Aufenthalt in einem nordischen Nachbarland die gleichen sozialen Vergünstigungen wie den Bürgern dieses Landes.

Die Konvention von Helsinki stellt in den Artikeln über die wirtschaftliche Zusammenarbeit als programmatischen Leitsatz eine Konsultation in Fragen der Wirtschaftspolitik, der Arbeitsteilung und des Zahlungs- und Devisenverkehrs auf. Die Vertragspartner sollen weiterhin in „internationalen handelspolitischen Fragen sowohl allein als auch gemeinsam die nordischen Interessen fördern und sich zu diesem Zweck miteinander ins Benehmen setzen“. Der Abbau der inner-nordischen Handelsschranken soll unterstützt werden. Diese letzte Forderung bestätigt die Zielsetzung der EFTA, die bis 1966 den vollständigen Abbau der inneren Zollschränken vorsieht. Die unterschiedliche Haltung der Vertragspartner zur EWG bestimmt auch den allgemeinen Charakter der obigen wirtschaftlichen Leitsätze.

Die kulturelle Zusammenarbeit findet besonders im Volkshochschulwesen eine historisch gewachsene und sichere Grundlage. Aus diesen Schulen sind viele profilierte, meist bäuerliche, Politiker hervorgegangen. Außerdem bestimmen empirisch bedingte Bildungsgrundsätze einheitlich die schulischen und akademischen Lehrsysteme. Dieser gepflegte Empirismus erwuchs zu Beginn des 19. Jahrhunderts wesentlich von der Basis der Volkshochschule her und unter bewußter Anlehnung an die angelsächsische Welt, in Abwehr gegen ein von Süden eindringendes, als „spekulativ“ empfundenen Denk- und Bildungssystem. Die Konvention von Helsinki macht ihren Vertragspartnern im Sinne dieser Tradition ausdrücklich die Förderung der „freien nordischen Volksbildung“ zur Pflicht. Sie stellt weiterhin als programmatische Zielsetzung die gegenseitige Anerkennung der Examina und Teilexamina auf, ebenso die freie Wahl des Studien- und Ausbildungsortes im gesamten Norden und eine gemeinsame Forschungsplanung. Damit nimmt sie im wesentlichen die seit mehreren Jahren im Nordischen Rat erhobene Forderung auf, den nordischen Arbeitsmarkt von der Kategorie der Arbeitnehmer auf die freien Berufe auszudehnen.

Grundsätzliche politische Einordnung

Die sich auf die Konvention von Helsinki beziehende Empfehlung des Nordischen Rates wurde seinerzeit mit allen gegen vier kommunistische Stimmen der finnischen Delegation angenommen. Auf der Grundlage der vielseitig verästelten nordischen Zusammenarbeit bilden der Nordische Rat und im wirtschaftlichen Bereich der EFTA wirksame integrierende Zentren. In der politischen Zielsetzung dieser Zusammenarbeit geht es vor allem um die Beibehaltung überlieferter Grundsätze einer inneren und äußeren Demokratie und Rechtsentwicklung, die besonders für Finnland und Island von lebenswichtiger politischer Bedeutung sind. Ihre Stabilität wird außer durch lebendige historische Traditionen durch das jahrzehntelange Übergewicht der Sozialdemokratie verbürgt.

Dieses Übergewicht verleiht vor allem der Finanz- und Sozialpolitik der Staaten ein Gepräge, das durch bürgerliche Regierungskoalitionen schwerlich eine grundlegende Veränderung erfahren könnte. Es verbürgt gegenwärtig eine weitgehende gesamt-nordische Übereinstimmung.

Unabhängig von dieser parteipolitischen Klassifizierung wird die nordische Zusammenarbeit indessen von einem verbindenden „volklich-politischen“ Prinzip bestimmt, dessen Struktur im Rahmen dieses Beitrags keine eingehendere Deutung erfahren kann. Es hat seinen Ursprung in den autonomen Rechtstraditionen und befindet sich gegenwärtig in einer Auseinandersetzung mit „zentralistischen“ und „uniformierten“ Tendenzen kontinentaleuropäischen Denkens. Der Leiter der 1958 in Dänemark gegründeten „Nordisch-Europäischen Volkshochschule“ verleiht diesen Bedenken vor einer drohenden Nivellierung nordischer Tradition am 29. September 1961 vor deutsch-dänischem Zuhörerkreis mit folgenden Worten Ausdruck: „Wir werden, nach erfolgtem Beitritt zur EWG, in einem kompakten römisch-rechtlichen Verwaltungsapparat mit einem Gepräge von Unvolklichkeit vertreten sein. Deshalb möge der alte nordische Rechtsgedanke, daß der Staat Diener der Menschen ist, mit Nachdruck hervorgehoben werden...“

Diese Auseinandersetzung wird indessen von einer bewußten „Hinwendung zu Europa“ getragen, und die Erfahrungen der nordischen Demokratie beanspruchen deshalb mit Recht eine reale politische Würdigung.

Der vorstehend mit freundl. Genehmigung des Verfassers in gekürzter Form wiedergegebene Aufsatz über „Die nordische Zusammenarbeit“ ist im Heft 22/1963 der Zeitschrift „Europa-Archiv“, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für auswärtige Politik, Bonn, erschienen.

UMSCHAU

SELBSTVERSTÄNDLICH IST ES RICHTIG ...

Selbstverständlich ist es richtig, von Kopenhagen die Berücksichtigung der Interessen Jütlands zu verlangen. Dazu gehört nicht nur die Brücke über den Großen Belt, obgleich sie natürlich im Vordergrund stehen muß, dazu gehört auch die Einsicht, daß die Linie Frederikshavn–Hamburg auf die Dauer wichtiger ist als die von jedem Sturm anfällige Vogelfluglinie.

Kurz, wir auf dem Festland sind an den Verbindungen zu Hamburg interessiert, stark interessiert. Auch wenn Hamburg mitunter als Schreckgespenst nützlich ist. Hoffentlich besitzen die Hamburger soviel Einsicht, daß auch sie sich darüber im klaren sind, wie für sie auf die Dauer Jütland und Norwegen interessanter sind als die Vogelfluglinie.

„Der Nordschleswiger“ am 9. 10. 1963

DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG 1964 DES GRENZFRIEDENSBUNDES

Auch die diesjährige Mitgliederversammlung des Grenzfriedensbundes hat in der Presse ein lebhaftes Echo gefunden. Nachstehend bringen wir den Bericht der „Nordfriesischen Nachrichten“, der sich besonders eingehend mit der Mitgliederversammlung befaßt:

Die große Politik in der bisherigen Form sei zu Ende, sagte der erste Vorsitzende des Grenzfriedensbundes, Dr. H. P. Johannsen, vor der Mitgliederversammlung 1964, am 25. April, im Handwerkervereinshaus in Husum, aber das Leben gehe weiter

und auch die Spannungen in der Politik dieser Landschaft dauern an. Sie würden durch die erstrebte Harmonie nur verändert. Neu hineingenommen in die Arbeit des Grenzfriedensbundes würde eine verstärkte kulturelle Tätigkeit, die in erster Linie durch Vertiefung und Freude an deutschen Kulturgütern dem Gespräch mit dem Nachbarn dienen solle.

Zum ersten Male wurden drei Aussprachekreise gebildet, die unter Leitung von Dr. H. P. Johannsen, den Vorstandsmitgliedern Ernst Beier und Prof. Siegfriedt, letzterer für das durch Krankheit verhinderte Mitglied des

Vorstandes des Grenzfriedensbundes, Walter Lurgenstein, folgende Themen diskutierten und daraus das Fazit zogen: „1864 bis 1964 – Ereignisse und Tendenzen“; „Warum bin ich Mitglied des Grenzfriedensbundes und was erwarte ich von ihm“ sowie „Probleme, Wünsche und Anregungen über die soziale Arbeit“.

Dr. Johannsen betonte, er sei über diesen ersten Versuch sehr glücklich. Man werde auch in Zukunft differenzieren und dadurch die Versammlung hoffentlich interessanter gestalten. Die gutbesuchte Veranstaltung wurde durch die Husumer Freunde der Kammermusik mit dem Streichquartett für drei Violinen und Viola von Ignatz Lachner eröffnet.

Dr. Johannsen betonte einleitend, die Arbeit des Grenzfriedensbundes habe sich sehr bewährt und im ganzen Lande Anerkennung gefunden. Die vor fünfzehn Jahren aufgenommenen Gedanken seien Allgemeingut geworden. In unverminderter Form gehe die soziale Arbeit weiter. Grundsatz und Methode müßten aber noch weiter ausgedehnt werden. Die Akzente lägen bei der sozialen Arbeit und bei der kulturellen im besonderen. In einer zusammenfassenden Betrachtung über das Ergebnis der Diskussion im Aussprachekreis 1: „1864 bis 1964 – Ereignisse und Tendenzen“ (hundert Jahre danach), zog Dr. Johannsen ein beachtenswertes Fazit. Die Kieler Erklärung von 1949 und die Bonn-

Kopenhagener Erklärungen von 1955 hätten den politischen Schlußstrich unter eine vielhundertjährige Entwicklung gesetzt. Trotzdem wage er zu sagen, daß wir des Opfers derer von 1864 nur dann würdig sind, wenn wir bereit sind, ein ganzes Leben im Alltag zu verwirklichen, was jene vorlebten und vorstarben, nämlich deutsch oder dänisch zu sein.

Deutsch sein heiße, mit den entscheidenden geistigen Werten des eigenen Volkes vertraut zu sein. Der Grenzfriedensbund erstrebe ihre Vervollkommnung und im Idealfall ihr Vermögen, das Gespräch mit dem Nachbarn zu befruchten. Es müsse auch deutscherseits die Möglichkeit bestehen, etwa an der Landesuniversität oder an den Pädagogischen Hochschulen des Landes, durch eigene Hochschullehrer über den Nachbarn informiert zu werden. Natürlich würde man sich sehr freuen, wenn auch an der kommenden jütischen Universität eine ausreichende Gelegenheit gegeben würde, sich über „unser“ Land zu informieren.

In der Praxis bedeute es, daß Deutsche oder Dänen im Herbergsstaat loyal gegenüber den Gesetzen des Landes im freien; aufrechten Bekenntnis zu ihrer eigenen Art leben können müßten. Die Minderheiten hätten unter Berücksichtigung der staatlichen Gesetze in jenem Lande sich vielerlei Einrichtungen zur Pflege ihrer besonderen kulturellen und sozialen

Bedürfnisse geschaffen. Die Behandlung der Minderheiten müsse aus der Überzeugung heraus geschehen, daß die geschichtliche Entwicklung in beiden Ländern zu dem Vorhandensein einer bewußt demokratischen, aber national andersgesinnten Gruppe geführt habe, deren berechnete Wünsche förderungswürdig seien.

Als Fazit aus der Diskussion der Aussprachegruppe 2 zog der Diskussionsleiter Beier, daß man generell dafür eintrete, die Arbeit wie bisher fortzusetzen. Gewünscht würden mehr Kontakte untereinander, und vor allem sei der Gedanke einer verstärkten Jugendarbeit herausgestellt worden. Es sei notwendig, mehr als bisher die Jugend für die Arbeit im Grenzfriedensbund zu gewinnen.

Im Aussprachekreis 3 unter Leitung von Prof. Siegfriedt über Probleme, Wünsche und Anregungen für die soziale Arbeit des Grenzfriedensbundes wurde vor allem die praktische Arbeit von verschiedenen Seiten beleuchtet.

Siegfriedt sagte einleitend, es sei erforderlich, die sozialen Gegensätze abzubauen, um die Verständigung zwischen den Nachbarn zu erreichen. Von der AW aus den verschiedenen Kreisen des Landesteils Schleswig, für Husum durch die Stadtverordnete Paula Bock, wurde dem Grenzfriedensbund für die geleistete Hilfe gedankt. Frau Bock nannte die soziale Arbeit immer noch sehr wichtig.

Es gebe noch viel versteckte Not, die durch die AW in Zusammenarbeit mit dem Grenzfriedensbund gelindert werden könne. Die Zusammenarbeit habe sich für beide Organisationen sehr gut ausgewirkt.

Es wurde viel davon gesprochen, daß es notwendig sei, für das Herausfinden aller, die der Hilfe bedürften, die Schulen einzuspannen. Zu 99 Prozent seien die Mittel des Grenzfriedensbundes sinnvoll angelegt. Ferner wurde betont, daß es nicht Aufgabe des Grenzfriedensbundes sei, die öffentliche Fürsorge zu entlasten.

Gewünscht wurde, daß Bonn mehr Mittel für die Grenzfriedensbundarbeit zur Verfügung stellt. Außerdem wurden die Gemeinde- und Stadtvertreter aufgefordert, mehr Mittel für die Altenbetreuung, Weihnachtsfeiern und Altenausflüge in ihren Gemeinden zu beantragen.

Zusammenfassend sagte Prof. Siegfriedt, die Unterstützung durch den Grenzfriedensbund werde außerordentlich begrüßt.

*

Aus dem Geschäftsbericht ging hervor, daß die Mitgliederzahl weiter angestiegen ist. Sie beträgt jetzt – Einzelmitglieder und Organisationen zusammengenommen – 1122. Es ist ein rechter Zugang von 132 Mitgliedern zu verzeichnen. Das Schwergewicht lag in der sozialen Betreuungsarbeit. Für 471 Anträge wurden 73 Prozent der zur Verfügung stehenden Summe aufgewendet und

zwar für Konfirmationsbeihilfen, für Weihnachtsbeihilfen, für Schulfahrten und Schullandheimaufenthalte. Für Jugendorganisationen, Turn- und Sportverbände sowie -vereine wurden ebenfalls beachtliche Mittel zur Beschaffung von Turn- und Sportkleidung, Trachten usw. zur Verfügung gestellt.

Stark gefördert wurde ebenfalls die Kultur- und Kontaktarbeit. 12 Prozent der Mittel wurden für die Grenzfriedenshefte ausgegeben, 8,2 Prozent für Gehälter, 4 Prozent für Bürokosten und 1,7 Prozent gingen in die Aufklärungsarbeit.

Stimmen zum Grenzfriedensheft 1/64

Eben lese ich in dem letzten Grenzfriedensheft 1/64. Es ist ein Gewinn, wenn man die nationale Auseinandersetzung mit innerer Anteilnahme so gelassen betrachten kann. Damit wird einer mitmenschlichen Haltung das Wort gegeben und jeder Chauvinismus verbannt...

P. C.

Gestern erhielt ich das neue Grenzfriedensheft durch die Post. Ich habe es in einem Zuge durchgelesen und war begeistert darüber, in wie feiner Weise das Gedenken an Düppel begangen wurde. Es ist im wahren Sinne des Wortes ein Geschichtsheft

geworden.

F. B.

Ich möchte mich herzlich bei Ihnen für die Zusendung des 1. Grenzfriedensheftes 1964 „Zum Geschehen des Jahres 1864“ bedanken. Ich finde erstmals die Zusammenstellung sehr ordentlich und bin in diesem Zusammenhang glücklich, daß Sie die von mir schon seinerzeit auf dänisch gelesenen Ausführungen über die deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts jetzt noch einmal auf deutsch herausgebracht haben. Ich habe sie über Sonntag mit wirklicher Freude gelesen. Zum anderen aber: Ich finde Ihre Betrachtung „Hundert Jahre danach“ sehr gut. Es ist eine in der Atmosphäre vorzügliche Einleitung zu diesem Heft. Morten Kamphøveners Beitrag finde ich, ich muß es zu meinem Bedauern sagen, alt. Das ist nicht der Zeit entsprechend geschrieben, denn man spürt in jeder Hinsicht die dänische Auffassung, ich meine der zwanziger Jahre, die durch andere Forschungen und insbesondere eine andersartige Einstellung, siehe z. B. Troels Fink, in der Zwischenzeit korrigiert worden ist. Ganz ausgesprochen gut finde ich den Beitrag von Ernst Siegfried Hansen, der wirklich, über den Dingen stehend, aus einer persönlichen und aus einer sachlichen Sicht auf die vergangene Zeit Bezug nimmt. Und schließlich muß ich sagen, finde ich den Beitrag von Kardel sauber gearbeitet und

schön. Ich glaube, Sie haben sich mit
der Herausgabe dieses Heftes
wiederum ein Verdienst erworben.

Fr. L.